



AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2021 – 2025



Liebe Einwohnerinnen Liebe Einwohner

Pratteln wächst. So ist die Zahl der Beschäftigten in den letzten 10 Jahren um rund 2'500 Personen gestiegen, die Bevölkerung um rund 1'500 Personen gewachsen. Damit verbunden ist der Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum, nach Arbeitsplätzen und nach Infrastruktur aller Art. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem ausgeglichenen Haushaltsbudget und finanzierbaren Investitionen unter Beibehaltung einer langfristig soliden Finanzbasis. Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden finanzpolitische Zusammenhänge verständlich und transparent dargestellt.

Der Gemeinderat hat für die Amtsperiode Visionen, Perspektiven und Zielsetzungen formuliert. Sie sind wegweisend für die strategische Ausrichtung unserer Gemeinde und die gemeinsame Definition von Werten und Normen. Die Perspektiven und Legislaturziele sind Teil des vorliegenden Aufgaben- und Finanzplans.

Der AFP macht Gemeindehandlungen transparent und bildet damit die Basis für einen vertrauensvollen Umgang zwischen Einwohnerinnen und Einwohnern, politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung.

Freundliche Grüsse

Stephan Burgunder
Gemeindepräsident

Impressum

Herausgeber Gemeinde Pratteln

Redaktion Philippe Doppler, Sandra Meier, Beat Thommen

Konzept/Gestaltung tschudi-sign.ch

INHALT

1. GEMEINDERAT IN LEGISLATUR- PERIODE 2020- 2024	4	4. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES	66
Legislaturziele und Perspektiven 2016 - 2020	6	Beschlussanträge des Gemeinderates	68
2. ENTWICKLUNG PRATTELN	10	5. ANHANG	70
Umfeldanalyse	11	Finanzpläne	72
Schwerpunkte, Ziele der Planperiode 2021 - 2025	12	Finanzplan Allgemeiner Haushalt	73
Entwicklung Stelleneinsatz pro Aufgabenfeld	12	Finanzplan Wasserversorgung	74
Finanzieller Gesamtüberblick	13	Finanzplan Abwasserbeseitigung	75
Finanzielle Entwicklung	14	Finanzplan Abfallbeseitigung	76
Finanzierung und Eigenkapital	16	Finanzplan MMN	77
Erläuterungen zur Rechnungslegung		Investitionsprogramm 2021 - 2025	78
öffentlicher Haushalte	17	Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen	81
3. AUFGABENFELDER 01 - 23	18	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung	83
01 Politische Behörden	20	Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung	84
02 Allgemeine Verwaltung	22		
03 Polizei	24		
04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	26		
05 Schulen	28		
06 Familienergänzende Angebote	30		
07 Kultur, Sport und Freizeit	32		
08 Multimedienetz (MMN)	34		
09 Gesundheit und Alter	36		
10 Gesetzliche Sozialhilfe, Arbeitsintegration	38		
11 Soziale Unterstützung	40		
12 Asylwesen	42		
13 Kindes- und Erwachsenenschutz	44		
14 Verkehr und öffentliche Anlagen	46		
15 Wasserversorgung	48		
16 Abwasserbeseitigung	50		
17 Abfallbewirtschaftung	52		
18 Landschaftspflege, Umweltschutz, Energie	54		
19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche	56		
20 Wirtschaft	58		
21 Steuern	60		
22 Finanz- und Lastenausgleich	62		
23 Vermögens- und Schuldenverwaltung	64		

1. GEMEINDERAT IN LEGISLATUR- PERIODE 2020 - 2024





Perspektiven und Legislaturziele 2016 - 2020

Pratteln 2027

Urbane Gemeinde mit Dorfkern.

DIE Gemeinde in der Nordwestschweiz für Wohnen, Arbeiten und Freizeit.

Perspektive 1

Pratteln bietet 19'000 gut integrierten, sesshaften Einwohnerinnen und Einwohnern ein hochwertiges, gepflegtes und sicheres Wohnumfeld in altersdurchmischten Quartieren.

Legislaturziel 1	Massnahmen	Aufgabenfeld
1.1 Die Zukunft von Pratteln ist städtebaulich geklärt.	- Städtebauliches Leitbild erarbeiten	19
1.2 Gebiet „Bahnhof Nord“ ist geplant, eine Zwischennutzung auf dem Coop-Areal ist ermöglicht.	- Quartierpläne Coop, Wasa, Hug Areal (Pratteln Mitte) erarbeiten - Anliegen «Wohnungsgrössen-Mix (Familienwohnungen)» einbringen - Zwischennutzung bewilligen und unterstützen	19
1.3 Der Dorfkern als Begegnungsort ist belebt und aufgewertet.	- Gesamtkonzept Dorfkern (inkl. Einkauf, Begegnung etc.) erarbeiten und erste Massnahmen umsetzen - Ortskernplanung abschliessen - Zwischennutzung bewilligen und unterstützen	19
1.4 Die Bevölkerung verhält sich korrekt und rücksichtsvoll. Sie nimmt den öffentlichen Raum als sicher und sauber wahr.	- Präsenz Ordnungsdienste sichern - Bevölkerungsdialog zur Sensibilisierung bzw. Wahrnehmung der Bedürfnisse aufbauen	03
1.5 Gesellschaft profitiert von einem verlässlichem Steuerumfeld.	- Rechnungen und Budgets ausgeglichen gestalten - Kommunale Steuern und Gebühren der Spezialfinanzierungen im kantonalen Durchschnitt oder leicht darunter halten - Eigenkapital stabil halten	08 /15/16/ 17
1.6 Die Bevölkerung engagiert sich in ihren Quartieren. Das Zusammenleben der Bevölkerung ist gestärkt.	- Quartierentwicklungskommission (Ablösung Integrationskommission) einsetzen - Konzept Freiwilligenarbeit erarbeiten und umsetzen - Quartierentwicklung weiterführen - Partizipation zulassen	07

Perspektive 2

Pratteln ist ein attraktiver Wohn- und Aufenthaltsort für Jung und Alt mit unterschiedlicher Herkunft und vielfältigen Kulturen, welche sich wertschätzend begegnen.

Legislaturziel 2	Massnahmen	Aufgabenfeld
2.1 Der öffentliche Grün- und Freiraum wird ausreichend zur Verfügung gestellt und ist bedarfsgerecht ausgestattet und unterhalten.	- Gottesacker öffentlich nutzbar machen - Konzept Aufwertung Jörinpark erarbeiten - Grün- und Freiraumkonzept erarbeiten	19
2.2 Die Bevölkerung soll möglichst lange zu Hause leben. Bedarfsgerechte Infrastruktur und Dienstleistungen sind gefördert. Das Alters- und Gesundheitssystem in Pratteln ist gut ausgebaut.	- Anbieter koordinieren - Spitalexterne Dienste stärken und fördern - Intermediäres Wohnen gestützt auf ein aktualisiertes Altersleitbild fördern	09
2.3 Sprachkompetenz Deutsch von Vorschulkindern ist gefördert, dadurch sind die Stunden «Deutsch als Zweitsprache (DAZ)» auf der Primarstufe reduziert.	- Spielgruppen und KITAs fördern	05

Perspektive 3

Pratteln verfügt mit „Salina Raurica“ über ein sehr gut erschlossenes Vorzeigequartier für Wohnen, Arbeiten und Freizeit.

Legislaturziel 3	Massnahmen	Aufgabenfeld
3.1 Die Vorstellung über das Vorzeigeprojekt «Salina Raurica» ist konsolidiert.	- Begleitkommission einsetzen und Meinungsbildungsprozess abschliessen - Städtebauliche Planung abschliessen und die Sondernutzungspläne erstellen	19
3.2 Die kommunale verkehrstechnische Erschliessung von «Salina Raurica» ist gesichert.	- Grundwasserschutzzone anpassen - Bau- und Strassenlinienplan erstellen	19

Perspektive 4

Pratteln verfügt über zeitgemässe Schulen, welche Kindern und Jugendlichen ein gutes Fundament für ihre weitere Zukunft schaffen und die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Legislaturziel 4	Massnahmen	Aufgabenfeld
4.1 Schulraum ist ausreichend vorhanden.	- Langfristige Schulraumprognose erstellen - Strategische Raum- und Landreserven sichern und die Sondernutzungspläne erstellen	05
4.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist verbessert und die Betreuung der Kinder ist gewährleistet	- Stossrichtungen Tagesstrukturen klären und festlegen - Tagesstrukturen in Umsetzung	06
4.3 Infrastruktur der Schulen ist zeitgemäss.	- IT modernisieren - Neue/erweiterte Schulräume beziehen	05

Perspektive 5

Pratteln ermöglicht der Bevölkerung vielfältige Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten, attraktives Vereinsleben sowie ein intaktes Naherholungsgebiet, welche die Lebensqualität erhöhen.

Legislaturziel 5	Massnahmen	Aufgabenfeld
5.1 Attraktive Kultur und Freizeitangebote stehen zur Verfügung.	- Standort Robinsonspielplatz klären - Standort Bibliothek und Standort Ludothek klären - Günstige Rahmenbedingungen schaffen und Infrastruktur zur Verfügung stellen	07
5.2 Die bestehende Kultur- und Vereinsvielfalt bleiben erhalten.	- Infrastruktur zur Verfügung stellen	07

Perspektive 6

Pratteln ist der über die Region hinaus bevorzugte Wirtschaftsstandort mit 15'000 Arbeitsplätzen, welcher sich durch einen ausgewogenen Branchenmix, eine hohe Wertschöpfung und Innovationskraft von KMU und grösseren Unternehmen auszeichnet.

Legislaturziel 6	Massnahmen	Aufgabenfeld
6.1 Kontaktpflege zu bestehenden Firmen findet regelmässig statt und neue Unternehmen mit hoher Wertschöpfung sind angesiedelt.	- 1 jährlicher Wirtschaftsanlass durchführen - 3 Firmenbesuche Gesamtgemeinderat durchführen - 30 Firmenbesuche durchführen	20 / 21
6.2. Die Attraktivität für KMU und der Zuzug von neuen Unternehmen ist zu fördern.	- Bei Quartierplanungen Rücksicht auf Gewerbeentwicklung nehmen und bei Investoren vermehrt auch auf Gewerbefreundlichkeit achten, bzw. Einfluss nehmen.	20 / 21

Perspektive 7

Pratteln zeichnet sich durch eine gute Anbindung im Nah- und Fernverkehr sowie durch bedarfsgerechte Mobilitätsachsen in der Gemeinde aus, welche das Potenzial neuer Technologien der intelligenten Mobilität nutzen.

Legislaturziel 7	Massnahmen	Aufgabenfeld
7.1 Die Mobilität in Pratteln ist unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklung langfristig sichergestellt.	- Mobilitätskonzept (inkl. neuer Technologien intelligenter Mobilität etc.) erstellen	14 / 19

Perspektive 8

Pratteln erhält und entwickelt seinen Naherholungsraum weiter und fördert die Biodiversität unter Berücksichtigung der Interessen von Land- und Forstwirtschaft.

Legislaturziel 8	Massnahmen	Aufgabenfeld
8.1 Naherholungsraum ist langfristig gesichert.	- Massnahmen Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) laufend umsetzen - Aufbau neue Waldhütte prüfen	18



Perspektive 9

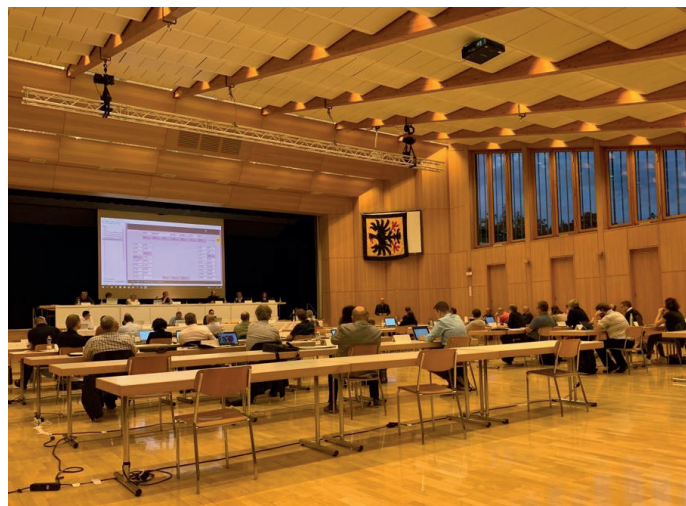
Pratteln verfügt über ein kundenorientiertes und professionelles Gemeindezentrum, sowie über das am weitesten entwickelte digitale Dienstleistungsangebot in der Nordwestschweiz.

Legislaturziel 9	Massnahmen	Aufgabenfeld
9.1 Das neue Gemeindezentrum ist im Bau.	- Kredit vom Volk genehmigen lassen - Projekt fertigstellen - Baubewilligung erwirken - Gemeindezentrum bauen	02
9.2 Dienstleistungen stehen online zur Verfügung und sind elektronisch genutzt.	- Konzept erstellen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Möglichkeiten im Hinblick auf das neue Gemeindezentrum - Technische Infrastruktur und software-Komponenten ausbauen - E-Government einführen/fördern	02
9.3 Gemeinde Pratteln ist ein attraktiver Arbeitgeber.	- Personalreglement überarbeiten - Interne Abläufe optimieren - Arbeitsplätze modernisieren	02

Perspektive 10

Pratteln wirkt aktiv in kantonalen Gremien mit und hat damit massgeblich Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde und des Kantons.

Legislaturziel 10	Massnahmen	Aufgabenfeld
10.1 Die Einsitznahme in kantonalen Gremien und Behörden ist forciert.	- Kontakte zu Mitgliedern der kantonalen Behörden stärken	01 / 02
10.2 Finanzielle Konsequenzen aus Aufgabenverschiebung Kanton zu Gemeinde sind abgedeckt und der finanzielle Handlungsspielraum bleibt erhalten.	- Kontakt pflegen und Einflussnahme auf kantonale Behörden stärken - An Vernehmlassungen aktiv teilnehmen	01 / 02
10.3 Die Instrumente der neuen politischen Steuerung sind in den Gremien Einwohnerrat, Gemeinderat, Behörden und Verwaltung verankert.	- Rolle und Prozesse (Steuerung und Controlling) klären - Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende schulen - IT anpassen	01 / 02
10.4 Die Gemeinde fokussiert energetische Massnahmen auf die Bereiche Gebäude, erneuerbare Energien, Mobilität und Elektrogeräte.	- Jede Beschaffung wird auf ihre Energieeffizienz und ihren CO2 Ausstoss geprüft und nur im Sinne der Energiestrategie 2050 des Bundes umgesetzt.	01 / 02 / 18



2. ENTWICKLUNG PRATTELN



Umfeldanalyse

Unsere Gemeinde befindet sich im Wandel. Gesellschaftliche Einflüsse, veränderte Bedürfnisse, soziale und demografische Veränderungen bringen Chancen und Risiken mit sich, welche zum Wohle unserer Gemeinde planvoll genutzt bzw. aufgefangen werden müssen. Hier ist der Gemeinderat als ausführendes Organ unserer Gemeinde gefordert.

In der Schweiz leben immer mehr Menschen. Arbeitsplätze konzentrieren sich vor allem in den Zentren. Auch in unserer Gemeinde zeigt die Kurve der Beschäftigten konstant nach oben. Vergleichbar sieht es beim Bevölkerungswachstum aus. In den letzten 10 Jahren ist die Bevölkerung in Pratteln um 1'794 Personen auf aktuell 16'734 gewachsen. Das Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft führt dazu, dass die Siedlung mehr Fläche benötigt. Die Ansprüche an den Raum steigen. Die städtebauliche Entwicklung nach innen wird der Zersiedlung entgegenwirken. Dadurch kann der wertvolle Natur- und Naherholungsraum der Gemeinde Pratteln weitgehend gesichert werden. Innere städtebauliche Entwicklungen durch vielfältige Wohn- und Arbeitsnutzungen müssen dort erfolgen, wo eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Verkehr besteht und eine nachhaltige Stadt der kurzen Wege geschaffen werden kann. Wir setzen deshalb auf urbane Qualität: Kurze Wege, wichtige Versorgungsleistungen vor Ort und eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Damit werden auch beste Voraussetzungen für ein prosperierendes, nachhaltiges Wachstum geschaffen.

Nördlich des Bahnhofs befindet sich eines der grössten Entwicklungsareale im Baselbiet. Unter dem Namen «Pratteln Mitte» soll hier ein komplett neues Stadtquartier mit Zentrums- und Begegnungsqualitäten entstehen. Gemeinsam mit den Investoren der beiden Entwicklungsgebiete «Zentrale» und «Bredella» setzt die Gemeinde zukunftsweisenden und wirtschaftlich tragfähigen Städtebau um. Sie sollen das grosse Potenzial dieses Areals sichtbar machen und zugleich sorgfältig und nachhaltig mit den bestehenden industriellen Altbauten umgehen. Auch Salina Raurica Ost nimmt konkrete Formen an: Das 200'000 m² grosse Areal weist eine hohe Erschliessungsgüte auf und ist weitestgehend unbebaut. Hier entsteht über mehrere Etappen ein neues Quartier, das Wohnen, Arbeiten und Freizeit miteinander verbindet. Es entsteht Raum für 2'500 neue Bewohnerinnen und Bewohner sowie ebenso viele neue Arbeitsplätze im wertschöpfungs-

tensiveren Bereich. Das Quartier bietet in der Region Basel die Chance, einen innovativen und nachhaltigen Mikrokosmos zu schaffen. Diese städtebaulichen Entwicklungen sind nicht nur Zeichen einer sinnvollen inneren Verdichtung, sondern werden dem Ort auch zu einer neuen urbanen Identität verhelfen. Auch die Bevölkerungsstruktur verändert sich in Richtung einer urbanen Gesellschaft. Der veränderten Zusammensetzung der Bevölkerung muss insbesondere auch in Form von digitalen Angeboten Rechnung getragen werden.

Die Informationen der Verwaltung müssen auf mehreren Kanälen zielgruppenorientiert und mit zeitgemässen, elektronischen Medien abgewickelt werden. Zur Vermeidung von Ungleichheiten müssen soziale und kulturell integrierende Bemühungen konsequent verfolgt und weiter ausgebaut werden. Die Pflege der Dorfkultur, des Vereinslebens, des Brauchtums und des Zusammenlebens muss weiter gefördert werden. Mit der Quartierarbeit vor Ort sind ein Quartiertreff und ein Quartierraum mit einem breiten Angebot von Freiwilligen entstanden. Es ist auch künftig die Aufgabe der Gemeinde, Orte zu schaffen, wo Begegnungen stattfinden und die Bewohnerinnen und Bewohner den eigenen Lebensraum mitgestalten können.

Kanton und Gemeinden teilen sich die Trägerschaft beziehungsweise die Aufgaben im Bereich Bildung. Neben der Finanzierung der Primarschule bietet die Gemeinde auch Schulsozialarbeit auf der Primarstufe an und investiert in Angebote der Förderung von Kindern im Vorschulalter.

Eine Herausforderung für Pratteln sind und bleiben soziale Fragen, spürbar an hohen Fallzahlen der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Hier sind weitgehend externe wirtschaftliche und gesellschaftliche Faktoren massgebend, welche die Gemeinde nur wenig beeinflussen kann. Weiter verursachen Leistungsreduktionen bzw. verschärfte Praktiken bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) und Invalidenversicherung (IV) eine Mehrbelastung der kommunalen Sozialhilfe. Die Entwicklung der Sozialwerke, der Gesundheitsversorgung und der Mobilität hat erhebliche Auswirkungen auf den Finanzhaushalt. Besonders die Bereiche Langzeitpflege, Gesundheit, Ergänzungsleistungen AHV und Bildung werden in den nächsten Jahren die Triebfedern der Ausgaben sein, die es zu stabilisieren gilt.

Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2021 - 2025

Pratteln investiert in Infrastruktur, Sanierung und Neubauten. Die wichtigsten Vorhaben sind:

- Neues Gemeindezentrum
- Aufwertung Bahnhofstrasse
- Sanierung und Aufstockung Schulhaus Längi
- Projektierung Schulhaus und Sporthalle Münchacker
- Sanierung Schulanlagen Erli
- Planung Sanierung Schulhaus Aegelmatt
- Sanierung Haustechnik im Kuspo
- Planung Unterführung Fröschmatt
- Erhaltung und Ausbau der Strassen, Wasser- und Abwasseranlagen

Entwicklung Stelleneinsatz pro Aufgabenfeld

Anzahl Stellenprozente*	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Gesamttotal Stellenprozente	12'427	12'707	12'835

* Stellenprozente ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Zivil-dienstleistende und ohne Volontariat.

Die Details zu den Stellenprozente sind den einzelnen Aufgabenfeldern zu entnehmen, wie auch die Lernenden und Praktikantinnen und Praktikanten. Ebenfalls sind alle befristeten Stellen wie z.B. Bassinaufsicht, Kassierinnen an der Schwimmbadkassen in den Stellenprozente enthalten. Die Erhöhung der Stellenprozente um 128 betreffen den Sozialdienst und die angepassten Reinigungsstunden. Die Schaffung der neuen Stellen liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und dieser geht haushälterisch mit den Stellen um.

Finanzieller Gesamtüberblick

Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2025 (AFP) dem Einwohnerrat das Globalbudget vor. Der AFP ist das zentrale politische Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Sinn und Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die zu erbringenden Leistungen in einen Zusammenhang zu stellen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten von verfügbaren finanziellen Mitteln und deren Wirkung darzustellen. Dadurch werden die Abhängigkeiten deutlich aufgezeigt.

Der AFP beinhaltet 23 Aufgabenfelder, für jedes werden die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen ersichtlich. Dem AFP kommt deshalb auch die Rolle eines Frühwarnsystems zu. Die Finanzplanung liefert Anhaltspunkte, um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen, zu verhindern und die nötigen Massnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushalts einzuleiten.

Die Erfolgsrechnung 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 799'400 budgetiert. Gegenüber dem Vorjahresbudget hat sich der Gesamtaufwand etwas stärker erhöht, als der Gesamtertrag. Daraus folgt ein leicht höherer Aufwandüberschuss als im Budget des Vorjahres.

Die etablierten Verwaltungsservices verursachen wiederkehrende Kosten. Die bestehende Infrastruktur muss laufend unterhalten werden. Insbesondere die in die Jahre gekommenen Liegenschaften benötigen regelmässige Reparaturen und den Ersatz von gebäudetechnischen Anlagen. Für die geforderte und notwendige Digitalisierung ist die IT-Infrastruktur der Verwaltungsliegenschaften auf den neusten Stand zu bringen. Auch die Restkostenfinanzierung in den Bereichen Gesundheit und Alter nimmt laufend zu.

Die Auswirkungen der Coronakrise sind aufwandseitig lediglich marginal in die Budgetierung eingeflossen, da sie (mitunter aufgrund des noch ausstehenden Rechnungsabschlusses 2020) nur schwierig vorhersehbar sind. Konkreter kann der Rückgang der Steuererträge berücksichtigt werden. Gegenüber der Rechnung 2019 ist mit tieferen Erträgen bei der Vermögenssteuer natürlicher Personen sowie der Kapitalsteuer juristischer Personen zu rechnen.

Mit der bestehenden Kostenbasis und den konstant bleibenden Erträgen wird es zunehmend schwieriger, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. In den vergangenen - meist positiven - Rechnungsabschlüssen konnte jeweils von Sondereffekten, wie zum Beispiel der obligatorischen Auflösung von Rückstellungen oder Buchwertgewinnen aus dem Finanzvermögen profitiert werden. Diese Sondereffekte müssen für die Beurteilung der effektiven Kosten-Ertrags-Situation ausgeblendet werden. Sie führen zu einer falschen Sicherheit, da sie meistens weder werthaltig, noch liquiditätswirksam sind. Das Budget beinhaltet keine dieser Sondereffekte und zeigt die zu erwartende Kosten-Ertragssituation deutlich auf.

Das Investitionsprogramm zeigt über die kommenden Jahre einen erheblichen Liquiditätsbedarf. Um diesen zu finanzieren und gleichzeitig das Fremdkapital auf einer tragbaren Höhe zu halten, benötigt der Gemeindehaushalt positive Rechnungsabschlüsse mit einem positiven Cashflow. Um dies zu erreichen, sind die jährlich wiederkehrenden Kosten auf das Notwendige zu beschränken, so dass die bestehenden Services und die Infrastruktur auf qualitativ gutem Niveau gehalten werden können. Jede neu erstellte Infrastruktur muss auch in Zukunft unterhalten und abgeschrieben werden. Damit wird die Erfolgsrechnung weiterhin zusätzlich belastet. Neue Aufgaben und die Erweiterung von Dienstleistungen mit Kostenfolge müssen daher mit Bedacht erfolgen.

Der angespannte Finanzplan deutet darauf hin, dass die Realisation der geplanten Investitionen nur mittels Verlängerung von laufenden Darlehen und der Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital ermöglicht werden kann.

Pratteln verfügt über ein werthaltiges Verwaltungs- und Finanzvermögen, welches auch durch den gezielten Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen in den vergangenen Jahren erarbeitet wurde. Damit dieses Vermögen erhalten werden kann, müssen aufgrund der negativ zu deutenden Entwicklung die finanziellen Möglichkeiten und Aufgaben bei gleichbleibendem Steuerfuss ausgelotet werden. Die vorhandenen Mittel sind effizient und mit Bedacht einzusetzen, ohne dass Investitionen oder ein anwachsender Schuldenberg auf die künftige Generation verschoben werden.

Finanzielle Entwicklung

Der Gesamtaufwand des Budgets 2021 liegt mit CHF 79.1 Mio. um rund CHF 0.5 Mio. über dem Vorjahr. Dem gegenüber steht der Gesamtertrag von CHF 78.3 Mio., welcher gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.3 Mio. ansteigt. Die Sach- und Betriebsaufwände wurden auf das Notwendige

und Zwingende beschränkt. Dennoch muss ein Aufwandüberschuss budgetiert werden, da sich eine weitere Kürzung der Aufwände negativ auf die Qualität und Attraktivität der Dienstleistungen sowie den Zustand der Infrastruktur auswirken würde.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gesamtaufwand	96'487'213	78'605'200	79'084'500	79'654'573	80'583'071	81'247'370	82'468'130
Gesamtertrag	-96'925'890	-77'992'900	-78'285'100	-81'547'930	-79'979'135	-81'430'591	-83'476'127
Gesamttotal	-438'677	612'300	799'400	-1'893'357	603'936	-183'221	-1'007'997

Ertragsseitig zeigt sich insgesamt eine konstante Entwicklung. Der Fiskalertrag liegt leicht über dem Vorjahresbudget, trotz negativer Konjunkturerwartung. Der Fiskalertrag 2020 wurde nach dem starken Rückgang 2018 voraussichtlich zu tief erwartet, daher bietet sich für das Budget 2021 der Vergleich mit der Rechnung 2019 an. Hier ist ersichtlich, dass die Fiskalerträge rückläufig sind und die Auswirkungen der Coronakrise sowie die Senkung der Kapitalsteuer juristischer Personen (SV17) spürbar werden. Im Jahr 2019 lag der Kapitalsteuerertrag bei rund CHF 4 Mio. und wird im 2020 (mit Berücksichtigung der SV17-Korrektur) sowie für das Budget 2021 deutlich tiefer erwartet.

Auf der Aufwandseite zeigt sich der Personalaufwand als Kostentreiber. Dieser liegt rund CHF 0.85 Mio. über dem Budgetwert 2020. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals steigen um 0.4 Mio. an, die Löhne der Lehrpersonen um CHF 0.16 Mio. Der Anstieg begründet sich mit der durch den Regierungsrat verfügten Erhöhung der Schulleiterressourcen und mit allgemeinen Stufenanstiegen.

Im Sach- und Betriebsaufwand sind gegenüber dem Vorjahresbudget Mehrausgaben in der Höhe von CHF 1.1 Mio. vorgesehen, dies obwohl auf vieles verzichtet wird. Die höheren Kosten sind auf Planungen und Projektierungen, den zwingenden Unterhalt von Infrastruktur sowie die Erneuerung von technischen Geräten zurückzuführen. Gegenüber der Rechnung 2019 ist der Anstieg im Sach- und Betriebsaufwand sehr gering, was verdeutlicht, dass bereits im Vor-

jahresbudget in diesem Bereich sehr tief budgetiert wurde. Der Abschreibungsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr leicht an, und beträgt CHF 2.15 Mio. Jedoch sind die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen zur Entlastung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um CHF 0.33 Mio. höher und erreichen den Wert von CHF 1 Mio. Der Netto-Abschreibungsaufwand hat sich somit reduziert, was auf die ausserplanmässigen Abschreibungen von Anlagen aus dem alten Verwaltungsvermögen mit dem Rechnungsabschluss 2019 zurückzuführen ist. In den Vorfinanzierungen verbleiben nach der Entnahme insgesamt rund CHF 23.6 Mio. (exkl. Spezialfinanzierungen).

Ausgeglichene Haushaltsbudgets und finanzierbare Investitionen unter Beibehaltung einer langfristig soliden Finanzbasis sind Herausforderungen, auf die in den kommenden Jahren der Fokus zu legen ist. Um das Kosten-Ertragsverhältnis nicht noch mehr zu strapazieren, werden die Aufgaben und der Einsatz der finanziellen Mittel laufend überprüft. Der Gemeinderat ist auf politische Akzeptanz angewiesen, wenn es darum geht die Aufwandseite zu entlasten, sofern für eine Dienstleistung keine zwingende Nachfrage besteht. Nur mittels Fokussierung auf das Notwendige kann die finanzielle Belastung reduziert werden.

Der Gemeinderat setzt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung alles daran, die gesetzten Ziele zu verfolgen, um auch in Zukunft ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Investitionsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	7'752'205	26'810'000	18'830'000	30'381'000	29'357'500	12'570'000	19'050'000
Einnahmen	-3'401'468	-1'557'500	-1'332'500	-1'207'500	-4'267'500	-1'200'000	-1'200'000
Nettoaussgaben	4'350'737	25'252'500	17'497'500	29'173'500	25'090'000	11'370'000	17'850'000

Im Budgetjahr 2021 beträgt das Nettoinvestitionsvolumen des steuer- und gebührenfinanzierten Bereichs CHF 17.5 Mio. In den Jahren 2022 – 2025 wird das Nettoinvestitionsvolumen jeweils im Bereich zwischen CHF 11 – 29 Mio. erwartet. In den kommenden fünf Jahren beträgt das Gesamtvolumen rund CHF 101 Mio., wovon ein Drittel für Schulinfrastrukturbauten vorgesehen ist. Die grössten Vorhaben betreffen den Neubau des Gemeindezentrums, den Neubau der Schulanlage Münchacker inkl. Doppeltturnhalle sowie die Gesamtsanierung der Schulhäuser Längi, Aegelmatt und Erli 2.

Eine sorgfältige Umsetzung des Investitionsprogramms, immer unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit, muss laufend

überprüft und überarbeitet werden. Dank den in den vergangenen Jahren gebildeten Vorfinanzierungen kann der durch die Investitionen zusätzlich entstehende Abschreibungsaufwand zum Teil aufgefangen werden. So wird die Erfolgsrechnung etwas entlastet. Für die Realisation der geplanten Investitionen muss die Gemeinde mindestens die bestehenden Darlehen am Kapitalmarkt verlängern.

In den einzelnen Aufgabenfeldern werden die Investitionseinnahmen und -ausgaben jeweils zusammengefasst dargestellt. Die detaillierten Investitionsprojekte sind im Anhang auf Seite 78 aufgelistet.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 223'400. Dieser Ertragsüberschuss beinhaltet den Rabatt von 20%, welcher bereits in den Vorjahren gewährt wurde.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung erzielt einen Aufwandüberschuss von CHF 490'800. Dank der komfortablen Eigenkapitalbasis, einer gut dotierten Vorfinanzierung und anhaltenden Ertragsüberschüssen in den vergangenen Jahren, wird die Abwasserbeseitigung analog dem Wasserbezug mit 20% rabattiert. Die Ertragsminderung durch die Rabattierung beträgt CHF 0.61 Mio. und hat zum budgetierten Aufwandüberschuss geführt.

Die Abfallbewirtschaftung sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 404'000 vor. Dieser Verlust wird bewusst herbeigeführt, um das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung zu reduzieren. Per Ende 2021 dürfte das Eigenkapital die angestrebte Höhe erreicht haben, womit die Gebühren für die Kehrrietsäcke neu beurteilt werden müssen.

Für das Multimedienetz (MMN) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 60'600 erwartet.

Finanzierung und Eigenkapital

Pratteln verfügt aktuell über eine gute und solide Finanzbasis. Durch die hohe Investitionstätigkeit werden das Eigenkapital und auch die Liquidität sinken, weshalb die Fremdverschuldung kurz- bis mittelfristig weiterhin steigend ist. Die aktuelle Lage auf dem Kapitalmarkt erlaubt es, Fremdkapital zu günstigen Konditionen zu erhalten. Die Rückzahlung dieser Darlehen - mit der Absicht keine zusätzlichen Kredite aufnehmen zu müssen - ist der langfristige Fokus. Dafür

werden Rechnungsabschlüsse mit einem positiven Cashflow benötigt. Die fünfjährigen detaillierten Zusammenzüge der Finanzpläne, die zugrunde gelegten Parameter für den allgemeinen Haushalt sowie die vier Spezialfinanzierungen sind im Anhang abgebildet.

Finanzierung

CHF	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Nettoinvestitionen	17'497'500	29'173'500	25'090'000	11'370'000	17'850'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'234'350	-2'455'400	-2'998'200	-3'273'600	-4'102'350
Ertrags- und Aufwandüberschuss	799'400	-1'893'357	603'936	-183'221	-1'007'997
Selbstfinanzierung	-1'434'950	-4'348'757	-2'394'264	-3'456'821	-5'110'347
Finanzierungssaldo	16'062'550	24'824'743	22'695'736	7'913'179	12'739'653

Bilanz

CHF	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltungsvermögen 1.1.	43'500'000	58'763'150	85'481'250	107'573'050	115'669'450
Nettoinvestitionen	17'497'500	29'173'500	25'090'000	11'370'000	17'850'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'234'350	-2'455'400	-2'998'200	-3'273'600	-4'102'350
Verwaltungsvermögen 31.12.	58'763'150	85'481'250	107'573'050	115'669'450	129'417'100
Eigenkapital 1.1.	-92'950'000	-90'332'600	-90'198'095	-87'036'217	-84'341'145
Ertrags- / Aufwandüberschuss	799'400	-1'893'357	603'936	-183'221	-1'007'997
Einlagen / Entnahmen in SF	818'750	891'962	931'992	972'343	1'013'017
Entnahme aus Vorfinanzierung	999'250	1'135'900	1'625'950	1'905'950	2'739'300
Eigenkapital 31.12.	-90'332'600	-90'198'095	-87'036'217	-84'341'145	-81'596'825

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)“ der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Erträge werden mit einem „+“ gekennzeichnet, während Aufwänden kein Vorzeichen voransteht. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cashflow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer

genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fix-degressive Abschreibungssätze. Diese betragen im Jahre 2021 6.5% und sinken jährlich jeweils um 0.5%. Nach 18 Jahren ist das „alte“ Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF sind diejenigen Bereiche, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Diese müssen deshalb für jede SF kostendeckend festgelegt werden und jeweils einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten. Von Gesetzes wegen sind als SF die Wasserversorgung (Aufgabenfeld 15 / Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Aufgabenfeld 16 / Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Aufgabenfeld 17 / Funktion 7301) zu führen. Weitere SF kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Multimedienetz (MMN); Aufgabenfeld 08 / Funktion 3321). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch SF erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen „neutralisiert“, und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen SF verrechnet. Aufwand und Ertrag der SF sind damit gleich hoch, die Funktionen der SF sind saldoneutral.

3. AUFGABENFELDER 01 - 23





01 POLITISCHE BEHÖRDEN

Umschreibung

Einwohnerrat, Gemeinderat, Schulräte (AF05) und Sozialhilfebehörde (AF10) bilden die politischen Behörden der Gemeinde Pratteln. Kommissionen unterstützen und beraten den Einwohner- und Gemeinderat. Die Verwaltung unterstützt administrativ die Behörden und Kommissionen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die politischen Rechte
- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung der Grundlagen
- Ordentliche (Gemeindeversammlung) oder ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)
- Grösse und Wahlverfahren der Behörden
- Bestimmung der gemeinderätlichen Kommissionen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 9, Ziele 10.1 - 10.4, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässige Firmen und Institutionen haben eine funktionierende politische Organisation
- Stimmberechtigte können gemäss ihrem Recht wählen und abstimmen
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln

Ziele (Beschluss)

- Einwohnerrat und Gemeinderat nutzen die neuen Instrumente Perspektiven, Legislaturziele, Aufgaben- und Finanzplan und Geschäftsbericht zur Politischen Steuerung

Plan (Beschluss)

- Genutzte politische Instrumente

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
	140	140	135

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	759'345	743'850	828'300	841'174	847'902	854'684	861'520
davon Personalaufwand*	596'571	590'700	613'650	624'809	629'807	634'846	639'925
davon Sachaufwand	162'675	152'950	214'450	216'166	217'895	219'638	221'395
davon weitere Aufwände	100	200	200	200	200	200	200
Ertrag	-200	-10'500	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Saldo	759'145	733'350	827'300	840'174	846'902	853'684	860'520

* Personalaufwand inkl. Behörden- und Kommissionsentschädigung

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Aufbau digitaler Plattformen für ER, Kommissionen und Behörden

02 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Umschreibung

Die Gemeindeverwaltung Pratteln erbringt allgemeine Dienstleistungen (Einwohnerdienste, Bestattungen etc.) für die Bevölkerung. Es werden alle Anliegen der Bevölkerung entgegengenommen und an die zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet (All Service). Weiter werden die verwaltungsinternen Dienstleistungen, wie Führung, Kommunikation, Rechtsdienst, Personal, Informatik, Finanz- und Rechnungswesen erbracht.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- Gemeindegesetz
- Anmeldungs- und Registergesetz
- Gesetz über das Bestattungswesen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 9, Ziele 9.1 - 9.3 sowie 10.1 - 10.4, aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung Publikumsverkehr: Öffnungszeiten, Beratung, Unterstützung
- Bestattungsarten, -kosten
- Kommunikationsverfahren und -instrumente
- Verkäufe wie SBB-Tageskarten, Gebührenmarken
- Räumliche und technische Infrastrukturen, IT
- Personaleinsatz und Personalrecht
- Führung und Organisation der Verwaltung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen, Geschäftspartner und Gäste sind bedürfnisgerecht informiert und bedient
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Pratteln
- Verstorbene werden nach ihren oder den Wünschen der Angehörigen würdevoll beigesetzt
- Die Gemeinde Pratteln ist eine attraktive Arbeitgeberin
- Allen Mitarbeitenden der Gemeinde stehen gute räumliche und technische Infrastrukturen zur Verfügung

Ziele (Beschluss)

- Die Kundschaft fühlt sich freundlich und hilfsbereit bedient
- Die Einwohnerinnen und Einwohner sind früh und umfassend über Gemeindethemen informiert
- Das Verwaltungspersonal ist erreichbar bzw. bei dessen Abwesenheit sind die Anliegen entgegengenommen und die Anrufenden erhalten innert 24 Stunden eine Rückmeldung
- Die Gemeindeverwaltung verfügt über aufgabengerechte Räumlichkeiten
- Die Mitarbeitenden sind gut ausgebildet und befähigt, ihre Aufgaben anforderungsgerecht zu erfüllen

Plan (Beschluss)

- Situationsgerechter Einsatz von Kommunikationsmitteln nach Corporate Design
- Elektronischer Geschäftsverkehr ausbauen
- Mehr als die Hälfte der Umziehenden nutzt die Plattform E-Umzug
- Anzahl Reklamationen bezüglich Erreichbarkeit <10 pro Jahr
- Realisierungsreifes Projekt neues Gemeindezentrum 2021
- Besprechung und Vereinbarung Weiterbildungsbedarf im Beurteilungs- und Förderdialog (BFD)

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Allgemeine Verwaltung	2'569	2'390	2'620
Lernende	200	300	300
Volontariat	100		

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	5'968'629	5'611'100	5'791'900	5'852'076	5'895'951	5'940'177	6'818'106
davon Personalaufwand*	3'639'260	3'355'300	3'638'050	3'667'154	3'696'492	3'726'064	3'755'872
davon Sachaufwand	1'986'177	1'892'550	1'802'750	1'817'172	1'831'709	1'846'363	1'861'134
davon weitere Aufwände	343'191	363'250	351'100	367'750	367'750	367'750	1'201'100
Ertrag	-862'179	-933'500	-919'800	-919'800	-919'800	-919'800	-1'753'150
Saldo	5'106'449	4'677'600	4'872'100	4'932'276	4'976'151	5'020'377	5'064'956

*Personalaufwand inkl. Verrechnung Sicherheitsbeauftragter

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	300'832	2'730'000	4'000'000	10'000'000	12'500'000	3'000'000	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	300'832	2'730'000	4'000'000	10'000'000	12'500'000	3'000'000	0

Wichtige Projekte

- E-Umzug einführen
- Einheitliche Beschriftung in Gebäuden und im öffentlichen Raum (Signaletik)
- Weiterführen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Planung des neuen Gebäudes Gemeindezentrum

03 Polizei

Umschreibung

Die Gemeindepolizei Pratteln sorgt während 7 Tagen/24h für Ruhe und Ordnung und erfüllt folgende Aufgaben:

- Kontrolle ruhender und rollender Verkehr (Radar, Parkraumbewirtschaftung)
- Verkehrsmassnahmen (Signalisationen, Markierungen, Verkehrsspiegel)
- Bewilligungen (Wirtschaftspatente, Veranstaltungs- und Ausnahmegewilligungen)
- Amtshilfe (Abklärungen für Amtsstellen intern und extern)
- Verzeigungen (Hundewesen, Tierschutz, Flurpolizei, Lichtemissionen, Littering, Lärm)
- Präventive Beratung (Hilfeleistungen, Informationen, Videoüberwachungen)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Polizeigesetz und Verordnung
- Strassenverkehrsgesetz und Verordnungen
- Umweltschutzgesetz
- Tierschutzgesetz
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Strafprozessordnung
- Kommunales Reglement über die Videoüberwachung
- Gastgewerbegesetz
- Kommunales Parkierungsreglement

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausrüstung, Bestände, Einsatzmittel und Bewaffnung
- Umfang und Anzahl Kontrollen
- Verbundlösung und/oder partieller Einkauf von Leistungen bei Dritten (ohne Bewilligungen, Verkehrsmassnahmen, Amtshilfe, Verzeigungen, Videoüberwachung)
- Videoüberwachung
- Parkraumbewirtschaftung
- Geschwindigkeitsbeschränkungen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 6, Ziel 1.4, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung fühlt sich sicher und die Präsenz der Gemeindepolizei ist sichtbar und wirksam
- Die Bevölkerung verhält sich korrekt und rücksichtsvoll

Ziele (Beschluss)

- Die Verkehrsteilnehmer verhalten sich korrekt
- Die Ruhe und Ordnung ist gewährleistet und die Bevölkerung verhält sich im öffentlichen Raum rücksichtsvoll und korrekt.

Plan (Beschluss)

- Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen ≥ 30 pro Jahr
- Anteil Übertretungen im Verhältnis zu den kontrollierten Fahrzeugen $< 4\%$ pro Jahr
- Anzahl Kontrollen des ruhenden Verkehrs ≥ 250 pro Jahr
- Anzahl Verzeigungen im Bereich Ruhe und Ordnung ≤ 40 pro Jahr
- Anzahl Litteringkontrollen auf Schulwegen, Bahnhof, Bushaltstellen und weiteren Littering Hotspots ≥ 50 pro Jahr
- Reduktion Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Polizei	440	470	470

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	821'310	820'650	870'350	877'041	883'785	890'583	897'436
davon Personalaufwand	591'711	613'850	635'500	640'584	645'709	650'874	656'081
davon Sachaufwand	213'125	172'800	200'850	202'457	204'076	205'709	207'355
davon weitere Aufwände	16'475	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000	34'000
Ertrag	-947'284	-1'003'900	-1'083'900	-1'083'900	-1'083'900	-1'083'900	-1'083'900
Saldo	-125'973	-183'250	-213'550	-206'859	-200'115	-193'317	-186'464

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	12'810	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	12'810	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Überprüfung Schulwegsicherheit (Reduktion Elterntaxi)
- Langfristige Sicherung Zusammenarbeit Augst
- Littering (Arbeitsgruppe, Massnahmenkatalog, Umsetzung, Kontrolle)
- Verifizierung und Umsetzung Videoüberwachung

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die vom Kanton geforderte 7 Tage/24h-Abdeckung für die gemeindepolizeilichen Aufgaben wurde zusammen mit der Sicherheitsfirma First Choice erreicht
- Die 7 Tage/24h-Abdeckung hat sich bewährt

Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

04

Umschreibung

Die Feuerwehr (FW) gewährleistet den Ersteinsatz im Ereignisfall und den Schutz und die Rettung von Personen und Gütern. Die Gemeinde Pratteln übernimmt die feuerpolizeiliche Kontrollen und Abnahmen von Neubauten. Sie gewährleistet das Schiesswesen und plant die Belegung der Truppenunterkunft in Zusammenarbeit mit der Armee. Der Gemeindeführungsstab (GFS) übernimmt die Führung in ausserordentlichen Lagen. Der Zivilschutz unterstützt die Blaulichtorganisationen und den GFS bei der Bewältigung von Ereignissen, steht unserer Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen bei und kontrolliert die Schutzbauten und Zivilschutzanlagen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und Verordnungen
- Bundesgesetz über den Schutz von Kulturgütern
- Bundesgesetz über das Militärwesen
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft und Verordnungen
- Gesetz und Verordnung über die Feuerwehr inkl. kantonale Reglemente

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Feuerwehr: Ausrüstung, Bestände und Einsatzmittel welche über den Minimalvorgaben des Kantons, Basel-landschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), liegen
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe Höhe und Erhebung
- Zivilschutz: Ausrüstung und Einsatzmittel, welche über die vorgegebene Mindestausstattung gehen
- Allgemein: Regionale Kooperationen (Feuerwehr/GFS/Zivilschutz)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen sind in Brand- und Schadenfällen zeit- und sachgerecht unterstützt und fühlen sich sicher

Ziele (Beschluss)

- Der Schutz bei Brand- und Schadensfällen ist gewährleistet
- Das Feuerwehrintspektorat beurteilt die Feuerwehr Pratteln positiv
- Die Bevölkerung nimmt den Zivilschutz positiv wahr
- Die Schutzplätze für die Bevölkerung sind sichergestellt
- Förderung aktiver Feuerwehrdienst bei Neuanstellungen von Mitarbeitenden

Plan (Beschluss)

- Mannschaftsbestand mindestens 80 Angehörige der Feuerwehr (AdF). Innerhalb von 10 Min. mit 10 AdF auf dem Schadenplatz eintreffen (Minimalvorgabe BGV, 8 AdF innerhalb 10 Min.)
- 1 PR-Aktion für die Bevölkerung pro Jahr
- Schutzraumbilanz >100%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	302	324	334

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	1'425'082	1'362'650	1'450'500	1'503'521	1'514'277	1'525'119	1'536'048
davon Personalaufwand*	811'057	804'250	862'800	869'702	876'660	883'673	890'743
davon Sachaufwand	495'329	441'750	471'050	474'818	478'617	482'446	486'305
davon weitere Aufwände	118'695	116'650	116'650	159'000	159'000	159'000	159'000
Ertrag	-1'066'280	-1'033'150	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000
Saldo	358'802	329'500	430'500	483'521	494'277	505'119	516'048

* Personalaufwand inkl. Feuerwehrsold

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	500'000	300'000	0	0	0	0
Einnahmen	-7'500	-157'500	-132'500	-7'500	0	0	0
Nettoausgaben	-7'500	342'500	167'500	-7'500	0	0	0

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Nimmt die Bevölkerung den Zivilschutz positiv wahr, verbessert sich auch das Image
- Arbeitgeber stellen weniger Mitarbeitende für Einsätze (alarmmässig aufgebotener Zivilschutz) frei. Die Freistellung tagsüber könnte längerfristig zum Problem werden
- Schutzraumbilanz von >100% muss gewährleistet werden. Möglicher Wegfall der Schutzplätze in der Sanitätshilfe Esterli

Wichtige Projekte

- Ersatzbeschaffung Pionierfahrzeug

05 Schulen

Umschreibung

Die Primarstufe ist eine integrative Schule, die allen Kindern der Gemeinde offen steht. Sie bietet einen Grundschulunterricht, inkl. spezieller Förderung, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, der sich am aktuellen Lehrplan orientiert. Kindergarten wird an neun und 1. bis 6. Primarklassen an fünf Quartierstandorten angeboten. Die Schulsozialarbeit Primarstufe unterstützt Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei der Bewältigung von Herausforderung und Konflikten im Schulalltag und fördert die Prävention. Die Kreismusikschule Pratteln August Giebenach (kms) erweitert und vertieft den an den Schulen vermittelten Musikunterricht. Sie bietet Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden eine musikalische Ausbildung, Instrumental- und Gesangsunterricht sowie weitere musikbezogene Kurse an. Der Unterricht bis zum Abschluss der Sekundarstufe II wird gemäss Gesetzgebung zu 2/3 von der Gemeinde Pratteln subventioniert. Der Unterricht für Jugendliche in der Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr wird in geringerem Masse subventioniert. Erwachsene, Vorschulkinder und Auswärtige können den Unterricht zum Volltarif besuchen.

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 7, Ziele 2.3, 4.1 und 4.3, aufgeführt.

Rechtsgrundlagen

- Bildungsgesetz, inkl. Verordnungen
- Personalgesetz, inkl. Verordnungen
- Interkommunaler Vertrag Kreismusikschule

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Primarstufen-Angebote ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben, wie Schulsozialarbeit oder Hausaufgabenhilfe
- Kurs-Angebote der kms in einem erweiterten Alters- und Instrumentenspektrum
- Umfang administrativer Unterstützung der Schulleitungen
- Gilt für beide Schulen: Massgeschneiderte Bauprojekte, Standortfragen, Qualitätsstandard für Infrastruktur, Ausstattung, Mobiliar, Unterrichts- und Verbrauchsmaterial

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe erwerben und entwickeln grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität. Sie erhalten eine Grundbildung, die den Zugang zur Sekundarstufe I ermöglicht
- Schülerinnen und Schüler der kms erhalten eine musikalische Bildung in der Breitenarbeit und in der Talentförderung. Junge Musizierende der Vereine nutzen das Bildungsangebot der kms. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von kulturell-musikalischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler
- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, in ihrer Integration, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln unterstützt
- Die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen die Schulen in Pratteln als modern und zeitgerecht wahr

Ziele (Beschluss)

- Die Führungsstruktur der Primarstufe ist geklärt
- Die Schulinfrastruktur erfüllt die Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts der Primarstufe und der Kreismusikschule
- Angebote der Sprachförderung des Frühbereichs und der Schulen sind optimal aufeinander abgestimmt und damit effizient
- Die IT-Infrastruktur der Primarstufe wird gepflegt und steht bedarfsgerecht zur Verfügung
- Das Bildungsangebot der kms entspricht dem aktuellen Bedarf
- Schulraumressourcen werden frühzeitig geplant und optimiert

Plan (Beschluss)

- Die Möglichkeiten der neuen Führungsstrukturen des Primarschulrats sind diskutiert
- Erhalt der erreichten IT-Standards in der Primarstufe
- Sanierung und Erweiterungsbau Schulhaus Längi
- Planung SH und Turnhalle Münchacker
- Planung Sanierung SH Erli 2
- Planung Sanierung Schulanlage Aegelmatt
- Erarbeitung Sprachförderkonzept (Siehe AF06)
- Kontinuierliche Erneuerung Schulhausmobiliar Primarstufe

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Schule*	1'676	1'853	1'763

* exkl. Lehrpersonen

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	22'816'902	23'472'050	23'783'350	23'957'271	24'483'133	24'939'848	25'117'976
davon Personalaufwand	18'658'929	19'365'050	19'584'150	19'740'823	19'898'750	20'057'940	20'218'403
davon Sachaufwand	2'356'858	2'133'050	2'155'950	2'173'198	2'190'583	2'208'108	2'225'773
davon weitere Aufwände	1'801'115	1'973'950	2'043'250	2'043'250	2'393'800	2'673'800	2'673'800
Ertrag	-2'266'577	-2'309'000	-2'577'250	-2'577'250	-2'927'800	-3'207'800	-3'207'800
Saldo	20'550'325	21'163'050	21'206'100	21'380'021	21'555'333	21'732'048	21'910'176

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	5'426'359	15'500'000	8'050'000	8'100'000	7'400'000	4'950'000	11'100'000
Einnahmen	0	0	0	0	-3'060'000	0	0
Nettoausgaben	5'426'359	15'500'000	8'050'000	8'100'000	4'340'000	4'950'000	11'100'000

Wichtige Projekte

- Projektierung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Massnahmen zur Stabilisierung des aktuellen Mengengerüsts im Bereich spezielle Förderung (Änderung Bildungsgesetz)
- Sanierung und Aufstockung Schulhaus Längi

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Aufgrund der neuen Schulhäuser und steigenden Schülerzahlen ist generell mit einer Zunahme der Pensen zu rechnen

➤ 06 Familienergänzende Angebote

Umschreibung

Die Gemeinde unterstützt mit familienergänzenden Angeboten Familien darin, Anforderungen aus Alltag, Erziehung und Beruf zu erfüllen und fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Pratteln.

Die Gemeinde Pratteln bietet Beratungen im Vorschulalter und für Mütter und Väter an. Sie vermittelt Plätze in Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulischen Tagesstrukturen, Spielgruppen und Mittagstisch und unterstützt diese Angebote mit finanziellen Mitteln.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Gesundheitsgesetz
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Fachbereich Frühe Kindheit, schulische Tagesstrukturen, Kindertagesstätten (Kitas), Mütter-Väter-Beratung
- Ausgestaltung der Elternsubventionen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Ausgestaltung Mittagstisch Primarstufe

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 7, Ziel 4.2, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, welches ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht
- Kinder werden ihren Bedürfnissen gemäss betreut und gefördert
- Die Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen (Kitas, Spielgruppen etc.) entwickeln ihre Angebote aufeinander abgestimmt und in guter Qualität weiter
- Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschulalter erhalten bei Bedarf beratende Unterstützung in der Erziehung, Pflege und Begleitung ihrer Kinder

Ziele (Beschluss)

- Eltern sind in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt: Primarschulkindern stehen schulische Tagesstrukturen zur Verfügung
- Angebote der Sprachförderung in Vorschule und Schule sind optimal aufeinander abgestimmt und damit effizienter

Plan (Beschluss)

- Pilotprojekt schulische Tagesstrukturen Fita umsetzen
- Sprachförderkonzept vorlegen

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Familienergänzende Angebote	40	40	40

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	1'612'494	1'768'200	1'698'500	1'699'560	1'700'628	1'701'705	1'702'791
davon Personalaufwand	55'594	53'950	53'700	54'130	54'563	54'999	55'439
davon Sachaufwand	65'255	78'250	78'800	79'430	80'066	80'706	81'352
davon weitere Aufwände	1'491'645	1'636'000	1'566'000	1'566'000	1'566'000	1'566'000	1'566'000
Ertrag	-15'648	-5'850	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500
Saldo	1'596'846	1'762'350	1'696'000	1'697'060	1'698'128	1'699'205	1'700'291

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Pilotprojekt schulische Tagesstrukturen Fita

07 Kultur, Sport und Freizeit

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln fördert das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Wichtige Akteure dabei sind Sport- und Kulturvereine, Gemeindebibliothek und Ludothek, kulturelle Institutionen, die Quartierarbeit und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Gemeinde bietet offene Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffpunkt, Robinsonspielplatz, mobile Jugendarbeit und Feriendorf an. Mit der Quartierarbeit vor Ort fördert die Gemeinde das Zusammenleben und setzt sich für sichere und attraktive Wohnumfelder ein.

Die Gemeinde stellt Veranstaltungsorte (Kultur- und Sportzentrum, Alte Dorfturnhalle) sowie Sport-, Freizeit- und Parkanlagen zur Verfügung (Sportanlagen in den Sandgruben, Spielwiese Hexmatt) und betreibt Kulturförderung.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Kulturförderungsgesetz
- Gesetz über die Sportförderung
- Gesundheitsgesetz
- Uno – Kinderrechtskonvention

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, inkl. Qualitätsstandards
- Unterstützung von Vereinen und kulturellen Institutionen
- Quartierarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Unterhaltskonzept der Anlagen sowie massgeschneiderte Projekte

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 7, Ziele 1.6, 5.1 und 5.2, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung schätzt die attraktiven Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Pratteln und profitiert von guten Sport- und Freizeitanlagen
- Vereine und Kulturschaffende erhalten für ihre Tätigkeit Unterstützung
- Die Quartierbevölkerung profitiert von guten Quartierinfrastrukturen und Angeboten/Projekten, die den sozialen Zusammenhalt fördern sowie Wohnumfelder und Wohninfrastrukturen aufwerten
- Jugendliche und Kinder haben Orte, an welchen sie spielen und sich treffen können sowie Vertrauenspersonen, von denen sie niederschwellig Unterstützung bei individuellen Problemen erhalten

Ziele (Beschluss)

- Gemeindebibliothek und Ludothek sind besser zugänglich
- Der geeignete Standort Robinsonspielplatz ist festgelegt
- Die Gemeinde wird (noch) kinderfreundlicher

Plan (Beschluss)

- Standortvariante „Gemeindezentrum“ für Gemeindebibliothek und Ludothek wird weiterverfolgt
- Standort Robinsonspielplatz wird innerhalb der Planung Salina Raurica Ost geklärt
- Neubau Spielplatz Schlossstrasse (Ersatz Piratenschiff)

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Kultur, Sport, Freizeit	1'678	1'788	1'712
Lernende	100	100	100
Praktikum	60	60	60
Zivildienstleistende	100	200	200

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	4'093'815	4'137'250	4'249'450	4'367'317	4'393'743	4'420'381	4'447'233
davon Personalaufwand	1'850'165	1'921'050	1'845'850	1'860'617	1'875'502	1'890'506	1'905'630
davon Sachaufwand	1'315'391	1'267'600	1'431'250	1'442'700	1'454'242	1'465'876	1'477'603
davon weitere Aufwände	928'260	948'600	972'350	1'064'000	1'064'000	1'064'000	1'064'000
Ertrag	-826'396	-876'900	-929'100	-1'020'750	-1'020'750	-1'020'750	-1'020'750
Saldo	3'267'419	3'260'350	3'320'350	3'346'567	3'372'993	3'399'631	3'426'483

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	46'836	1'390'000	1'400'000	550'000	1'500'000	1'000'000	1'400'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	46'836	1'390'000	1'400'000	550'000	1'500'000	1'000'000	1'400'000

Wichtige Projekte

- Klärung Standort Bibliothek und Ludothek
- Unicef-Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“

Umschreibung

Dem MMN (Multi-Media-Netz) Pratteln gehört das Kabelnetz (Glasfaser und Coaxial-Kabel), über welches sie multimediale Dienste der Bevölkerung von Pratteln anbietet. Die Kopfstation bietet der Bevölkerung von Pratteln sowie weiteren Gemeinden das freie Radio- und Fernsehangebot an.

Rechtsgrundlagen

- Reglement MMN

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Angebot des MMN und dessen Leistungen

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 6, Ziel 1.5, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässigen Firmen und Institutionen, sowie weitere Gemeinden können Radio- und Fernsehsignale, Internet und Festnetz-Telefonie gegen mindestens kostendeckende Verrechnung beziehen

Ziele (Beschluss)

- Der Marktanteil des MMN ist weiterhin hoch
- Langjährige Kunden bleiben beim MMN
- Jeder Neubau und alle Gemeindeliegenschaften werden durch das MMN erschlossen

Plan (Beschluss)

- Marktanteil > 85%
- Anzahl Kündigungen nehmen jährlich ab
- Für jeden Mieter soll ein attraktives Angebot des MMN bereitgestellt werden

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
MMN	140	138	139

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	1'509'254	1'186'800	1'227'150	1'234'630	1'242'170	1'249'770	1'257'431
davon Personalaufwand	197'370	181'550	140'400	141'523	142'655	143'797	144'947
davon Sachaufwand	748'299	715'100	794'600	800'957	807'364	813'823	820'334
davon weitere Aufwände	563'585	290'150	292'150	292'150	292'150	292'150	292'150
Ertrag	-1'509'254	-1'186'800	-1'227'150	-1'234'630	-1'242'170	-1'249'770	-1'257'431
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	23'046	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	23'046	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000

Wichtige Projekte

- Aktionsplan Pro MMN Pratteln

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Aufgrund der aktuellen Marktsituation ist ein Preisdruck entstanden, weshalb die Preise für die Angebote tendenziell sinkend sind, was zu rückläufigen Erträgen beim MMN führt
- Die Gemeindeverwaltung Pratteln nutzt die kostengünstigen Angebote des MMN zur Vernetzung der IT-Infrastruktur ihrer Standorte

09 Gesundheit und Alter

Umschreibung

Die Gemeinde gewährleistet ausreichend ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestrukturen im Alter. Im Rahmen der Pflegefinanzierung übernimmt die Gemeinde die Restkostenbeiträge der Pflegenormkosten der ambulanten und stationären Pflege. Die Gemeinde steht für Auskünfte in Altersfragen zur Verfügung und stellt die diesbezügliche Information sicher.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)
- Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
- Gesundheitsgesetz (GesG)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Bedarf der Pflegebetten festlegen
- Leistungsvereinbarungen für Budget, Rechnung, Tarife und Zusatzleistungen der Alters- und Pflegeheime
- Subventionsbeiträge an die Tagestätte für betagte Menschen
- Subventionsbeiträge an die Spitex Haushaltshilfe
- Wahl des Finanzierungsmodells und der Höhe

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 6, Ziel 2.2, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen erhalten eine bedarfsgerechte spitalexterne Pflege
- Pflegebedürftige Personen und Angehörige sind zu altersspezifischen Themen rasch und kompetent beraten
- Betagte Personen führen mittels ambulanter Massnahmen ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben mit möglichst hoher Autonomie
- Einwohnerinnen und Einwohner haben die Wahl zwischen verschiedenen Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen im Alter

Ziele (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen können möglichst lange zu Hause wohnen
- Personen, die auf Pflege angewiesen sind, finden innert angemessener Frist einen stationären Pflegeplatz

Plan (Beschluss)

- Der ambulante Anbieter, Spitex Pratteln-Augst-Giebenach GmbH ist fachlich bereit, die Pflege und Betreuung zu Hause anzubieten und mindestens Pflegestufe 3 abzudecken
- Durchschnittliche Pflegestufe beim Eintritt ins Alters- und Pflegeheim in Pratteln > Stufe 3 des Bewohnerinnen und Bewohner Abrechnungssystems (BESA)
- Wartefrist auf Dringlichkeitsliste < 6 Monate
- Einwohnerinnen und Einwohner können sich zum Thema Alter beraten lassen
- Umsetzung Altersstrategie 2022

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Gesundheit und Alter	85	85	85

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	6'532'012	5'864'650	6'829'200	6'835'574	6'841'998	6'848'474	6'855'002
davon Personalaufwand	127'028	120'300	125'100	126'101	127'110	128'126	129'152
davon Sachaufwand	693'257	601'500	671'600	676'973	682'389	687'848	693'350
davon weitere Aufwände	5'711'727	5'142'850	6'032'500	6'032'500	6'032'500	6'032'500	6'032'500
Ertrag	-592'117	-507'500	-581'000	-581'000	-581'000	-581'000	-581'000
Saldo	5'939'895	5'357'150	6'248'200	6'254'574	6'260'998	6'267'474	6'274'002

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Prüfung einer Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle unter Berücksichtigung der Versorgungsregionen und in Abhängigkeit des neuen Alters- und Pflegegesetzes sowie des neuen Ergänzungsleistungsgesetzes
- Erarbeitung eines Strategieentwicklungsprozesses zum Versorgungskonzept in der Region Rheintal

➔10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration

Umschreibung

Der Fachbereich Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration vollzieht das Sozialhilfegesetz (SHG) im Auftrag der Sozialhilfebehörde (SHB) und erbringt dabei nachfolgende Leistungen:

- Präventive Beratung und Triage an andere Fachstellen
- Persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG
- Initiieren von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration
- Der Sozialhilfe vorgelagerte Rechtsansprüche sicherstellen (Subsidiaritätsprinzip)
- Vorbeugen und Verhindern von unrechtmässigem Sozialhilfebezug

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung Art. 12 & 41
- Sozialhilfegesetz
- Sozialhilfeverordnung
- Geschäftsordnung & Richtlinien der SHB

Handlungsspielraum der Gemeinde

- präventive Kurz- und Sozialberatung

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen sind in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung in ihrer Selbsthilfe gefördert oder ihre Selbständigkeit wird erhalten
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung und Förderprogrammen auf dem Weg zur finanziellen Selbständigkeit unterstützt und die Chancen zur beruflichen Integration sind erhöht
- Sozialhilfebedürftige Personen erhalten durch Beschäftigungsprogramme eine sinnstiftende Tagesstruktur und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ist gefördert

Ziele (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen lösen sich vollständig aus der Sozialhilfe ab
- Sozialhilfeabhängige Personen sind im ersten Arbeitsmarkt integriert
- Subsidiäre Leistungen sind bestmöglich ausgeschöpft

Plan (Beschluss)

- Anteil Fälle älter als 3 Jahre: <35%
- Anteil Klienten mit Teillohnarbeit >35%
- %-Anteil der Rückerstattungen an den Bruttokosten >25%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Gesetzl. Sozialhilfe und Arbeitsintegration	1'286	1'338	1'404

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	11'340'357	12'248'900	12'134'450	12'150'054	12'165'782	12'181'636	12'197'617
davon Personalaufwand	1'507'399	1'481'900	1'777'350	1'791'569	1'805'901	1'820'349	1'834'911
davon Sachaufwand	130'323	147'500	173'100	174'485	175'881	177'288	178'706
davon weitere Aufwände	9'702'635	10'619'500	10'184'000	10'184'000	10'184'000	10'184'000	10'184'000
Ertrag	-2'560'162	-3'489'300	-3'548'000	-3'548'000	-3'548'000	-3'548'000	-3'548'000
Saldo	8'780'195	8'759'600	8'586'450	8'602'054	8'617'782	8'633'636	8'649'617

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Die Umsetzung des Konzepts zur Professionalisierung von Fördermassnahmen wird mit einer Pilotphase gestartet und ausgewertet

11 Soziale Unterstützung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln richtet Mietzinsbeiträge an Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Pratteln bezahlt Ergänzungsleistungen zu AHV (Fixbetrag auf Grund des Finanz- und Lastenausgleichs) sowie AHV-Beiträge für Nicht-Erwerbstätige.

Die Gemeinde unterstützt im Sinne von Soforthilfen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hilfsaktionen in der Schweiz und unterstützt private Organisationen mit finanziellen Beiträgen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung der Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie der Höchstmiete
- Soforthilfe an Privatpersonen
- Finanzielle Beiträge an Institutionen

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien, Alleinerziehende, Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind durch die Mietzinsbeiträge finanziell entlastet
- Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV sowie Nicht-Erwerbstätige Personen sind indirekt durch Zahlung von Pratteln in Finanz- und Lastenausgleich finanziell unterstützt
- Einwohnerinnen und Einwohner sind durch Soforthilfe unterstützt, Hilfsaktionen sowie private Organisationen sind durch Beiträge unterstützt

Ziele (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen mit Teillohn können mittels Mietzinsbeiträgen aus der Sozialhilfe abgelöst werden

Plan (Beschluss)

- Mindestens 5 Personen können aus der Sozialhilfe abgelöst werden

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Mietzinsbeiträge	16	16	16

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	3'369'485	3'186'500	2'886'100	2'886'525	2'886'953	2'887'385	2'887'820
davon Personalaufwand	17'490	17'800	18'150	18'295	18'442	18'589	18'738
davon Sachaufwand	34'478	35'700	34'950	35'230	35'511	35'796	36'082
davon weitere Aufwände	3'317'516	3'133'000	2'833'000	2'833'000	2'833'000	2'833'000	2'833'000
Ertrag	-5'629	-24'800	-200	-200	-200	-200	-200
Saldo	3'363'856	3'161'700	2'885'900	2'886'325	2'886'753	2'887'185	2'887'620

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

➔ 12 Asylwesen

Umschreibung

Das Asylwesen der Gemeinde Pratteln erbringt nachfolgende Leistungen:

- Bereitstellung einfacher und zweckmässiger Unterbringung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Wirtschaftliche Existenzsicherung
- Beratung zur Alltagsbewältigung
- Verfügen von Bildungs-, Beschäftigungs- und Fördermassnahmen

Die Anzahl der zu betreuenden Asylsuchenden entspricht einem kantonal festgelegten Verteilschlüssel, welcher jeweils der aktuellen Situation angepasst wird. Die Kosten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen werden befristet durch den Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für Unterstützung Bedürftiger (BG ZUG)
- Asylgesetz
- Integrationsgesetz
- Sozialhilfegesetz und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausstattung der Unterbringung
- Bestimmung geeigneter Massnahmen (was für wen)

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert
- Asylsuchende erhalten eine einfache und zweckmässige Unterbringung nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Vorläufig aufgenommene Personen erreichen eine eigenständige Lebensführung und sind nachhaltig in die Gesellschaft integriert

Ziele (Beschluss)

- Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist gewährleistet
- Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge finden innerhalb von 6 Monaten eine eigene Wohnung
- Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge erreichen eine eigenständige Lebensführung

Plan (Beschluss)

- Anteil untergebrachter Personen: 100%
- Anteil Personen mit fristgerechter Wohnungsfindung $\geq 60\%$

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Asylwesen	128	100	84

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	2'090'731	2'637'900	2'023'000	2'023'824	2'024'655	2'025'492	2'026'336
davon Personalaufwand	125'386	119'500	98'000	98'784	99'574	100'371	101'174
davon Sachaufwand	1'978	5'000	5'000	5'040	5'080	5'121	5'162
davon weitere Aufwände	1'963'367	2'513'400	1'920'000	1'920'000	1'920'000	1'920'000	1'920'000
Ertrag	-939'549	-1'764'850	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000
Saldo	1'151'182	873'050	923'000	923'824	924'655	925'492	926'336

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

➔ 13 Kindes- und Erwachsenenschutz

Umschreibung

Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) vollzieht im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Triage an andere Fachstellen
- Abklärung von Gefährdungsmeldungen und Verfassen von Sozialberichten
- Führung von zivilrechtlichen Kinderschutz- und Erwachsenenschutzmassnahmen
- Organisation von ambulanten Massnahmen sowie Fremdunterbringungen

Die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

Rechtsgrundlagen

- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB)
- Gemeindevertrag zur KESB
- Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung
- Ambulante Massnahmen ohne Entscheid der KESB

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schutz- und hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verhältnismässige Hilfeleistungen und ihre Interessen sind geschützt
- Die KESB ist zufrieden mit der fristgerechten und professionellen Berichterstattung zu den Abklärungsaufträgen
- Die Berufsbeistände sind fachlich gut ausgebildet und garantieren eine professionelle Mandatsführung

Ziele (Beschluss)

- Kinder und Erwachsene erhalten im Rahmen berufsspezifischer Standards und gesetzlicher Vorgaben eine auftragsentsprechende Mandatsführung
- Die KESB ist in der Lage aufgrund der Abklärungsberichte wirkungsvolle und massgeschneiderte Entscheide zu fällen

Plan (Beschluss)

- Beanstandete Zwischen- und Schlussberichte <5%
- Quote KESB Entscheide gemäss Empfehlung Abklärungsdienst >95%

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Kindes- und Erwachsenen-schutz	590	566	586
Praktikum	0	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	1'186'971	1'298'000	1'202'400	1'208'899	1'215'450	1'222'054	1'228'710
davon Personalaufwand	800'638	772'500	781'900	788'155	794'460	800'816	807'223
davon Sachaufwand	20'214	45'500	30'500	30'744	30'990	31'238	31'488
davon weitere Aufwände	366'119	480'000	390'000	390'000	390'000	390'000	390'000
Ertrag	-27'276	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000	-30'000
Saldo	1'159'695	1'268'000	1'172'400	1'178'899	1'185'450	1'192'054	1'198'710

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

➤ 14 Verkehr und öffentliche Anlagen

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die Planung, Erstellung, Sanierung, Änderung, Unterhalt sowie Beleuchtung aller Verkehrsanlagen (Fahrbahnen, Trottoirs, Parkstreifen, öffentliche Parkplätze, Alleen, Grünstreifen, Velo-, Fuss- und Wanderwege, Flurwege, Unterführungen, öffentliche Haltestellen) verantwortlich. Sie unterhält die öffentlichen Parkanlagen und Plätze sowie deren Beleuchtung.

Die Gemeinde Pratteln stellt den Betrieb des Ortsbusses sicher.

Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsgesetz
- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr
- Kantonales Strassengesetz
- Kommunales Strassenreglement

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Verkehrserschliessung
- Strassenraumgestaltung inkl. öffentliche Anlagen
- Unterhalt der Verkehrs- und Parkanlagen sowie Plätzen
- Winterdienst
- Betrieb Ortsbus

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 8, Ziel 7.1, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Der Bevölkerung und den Besuchern steht ein attraktives Zentrum mit einem sicheren und gut ausgebauten Strassennetz zur Verfügung
- Das Strassennetz ist für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ausreichend beleuchtet
- Es fasst soweit möglich die Kapazitäten und ist an den öffentlichen Verkehr angebunden

Ziele (Beschluss)

- Das Strassennetz für den Langsamverkehr ist verbessert
- Die Bahnhofstrasse ist neu gestaltet
- Die strassentechnische Erschliessung Salina Raurica Ost ist geplant
- Die Strassen sind unterhalten und ausgebaut
- Beleuchtungen sind energietechnisch auf dem neusten Stand
- Die Hauptverkehrsachsen sind mit lärmindernden Strassenbelägen saniert

Plan (Beschluss)

- Ausbau der Unterführung Fröschmatt bis 2024
- Ausführungsprojekt „Neugestaltung Bahnhofstrasse“ genehmigt
- Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen sind gemäss Strassenzustandskataster umgesetzt
- Laufende Umrüstung sanierter Strassen auf LED
- Die Bedürfnisse und Möglichkeiten zur Erweiterung des Werkhofs sind abgeklärt

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Verkehr und öffentliche Anlagen	1'874	1'931	1'914
Lernende	100	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	5'793'921	5'023'850	4'898'500	4'972'804	5'167'720	5'201'051	5'234'649
davon Personalaufwand	2'007'375	2'063'800	2'075'850	2'092'457	2'109'196	2'126'070	2'143'079
davon Sachaufwand	2'279'515	2'078'700	2'024'650	2'040'847	2'057'174	2'073'631	2'090'220
davon weitere Aufwände	1'507'031	881'350	798'000	839'500	1'001'350	1'001'350	1'001'350
Ertrag	-1'268'955	-867'050	-856'600	-901'600	-1'041'100	-1'041'100	-1'041'100
Saldo	4'524'966	4'156'800	4'041'900	4'071'204	4'126'620	4'159'951	4'193'549

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	205'030	4'290'000	3'030'000	9'721'000	6'400'000	2'570'000	5'000'000
Einnahmen	-62'516	0	0	0	0	-500'000	0
Nettoausgaben	142'513	4'290'000	3'030'000	9'721'000	6'400'000	2'070'000	5'000'000

Wichtige Projekte

- Erschliessungsplanung Salina Raurica Ost
- Energetische Optimierung der Strassenbeleuchtung
- Erweiterung Werkhof prüfen
- Verbesserung Langsamverkehr / Schulwege
- Sichere Fussgängerstreifen
- Sanierung/Neugestaltung Bahnhofstrasse

15 Wasserversorgung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Trinkwassergewinnung und die Verteilung an die Haushalte und Industrie, rund um die Uhr mit genügend und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser, sicher. Das Prattler Trinkwasser wird hauptsächlich aus Grundwasser aus der Rheinebene gewonnen und mit Hilfe von Pumpen über die Reservoirs in das Wasserleitungsnetz verteilt. Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Wasseranschlüsse, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Lebensmittelgesetz (LMG)
- Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers
- Wasserversorgungsgesetz, Verordnung über die Wasserversorgung
- Kommunales Wasserversorgungsreglement
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Gebührenverordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden z.B. im Wasserversorgungs-Regionenverbund 1-9-2
- Abgabe/Verkauf von Wasser an Nachbargemeinden
- Festsetzung der Anschluss- und Benützungsgebühren.

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 6, Ziel 1.5, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie verfügen im Alltag und in Notsituationen über qualitativ einwandfreies Trinkwasser, sei es als Lebensmittel oder als unverzichtbares Produktionsmittel

Ziele (Beschluss)

- Das Trinkwassernetz mit den dazugehörenden Anlagen wie Pumpwerke, Reservoirs, Steuerung, Hydranten und weiteren ist ständig unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst
- Pratteln und umliegende Gemeinden stellen gegenseitig die Notwasserversorgung sicher
- Gemeindeeigene Wasserversorgung am Standort Löli ist dank neuer, rechtskräftiger Grundwasserschutzzone für die nächsten 15 bis 20 Jahre gesichert
- Die Gemeinde Augst wird im Unterhalt der Wasserversorgung aktiv unterstützt

Plan (Beschluss)

- Massnahmen gemäss GWP sind umgesetzt
- Überarbeitung Grundwasserschutzzone inkl. Reglement bis 2022
- Wasserverlust der Leitungen <4 Liter pro min./km
- Ausreichende Wasserversorgung in Notlagen zur Deckung der Grundbedürfnisse

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Wasserversorgung	565	666	688

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	2'701'623	2'592'550	2'662'800	2'679'797	2'696'930	2'714'201	2'731'609
davon Personalaufwand	687'239	739'450	787'950	794'254	800'608	807'012	813'469
davon Sachaufwand	916'473	790'850	1'336'700	1'347'394	1'358'173	1'369'038	1'379'990
davon weitere Aufwände	1'097'911	1'062'250	538'150	538'150	538'150	538'150	538'150
Ertrag	-2'701'623	-2'592'550	-2'662'800	-2'679'797	-2'696'930	-2'714'201	-2'731'609
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	1'280'107	1'000'000	1'200'000	810'000	700'000	700'000	700'000
Einnahmen	-1'253'374	-800'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	26'733	200'000	600'000	210'000	100'000	100'000	100'000

Wichtige Projekte

- Wasserversorgungs-Erschliessungsplanung
Salina Raurica
- Planung Neubau Wasserreservoir Geisswald

➔ 16 Abwasserbeseitigung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Beseitigung und Aufbereitung des durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch verschmutzten Wassers sicher. Zudem betreibt Pratteln ein Trennsystem für nur gering verschmutztes Wasser von Dächern, Vorplätzen, Wegen und Strassen (Meteorwasser).

Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Kanalisationsgesuche, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Gewässerschutzgesetz, inkl. Verordnung
- Genereller Entwässerungsplan Pratteln (GEP)
- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP)
- Regionaler Entwässerungsplan (REP)
- Kommunales Abwasserreglement
- Gebührenverordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Kontrolle durch die Gemeinde der privaten Kanalisationen
- Anschluss- und Benützungsgebühren

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 6, Ziel 1.5, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Haushalte, Gewerbe und Industrie verfügen über funktionierende Wasseranlagen
- Bevölkerung und Liegenschaften sind vor Überschwemmungen geschützt
- Gewässer sind vor Verschmutzungen geschützt

Ziele (Beschluss)

- Das Kanalisationsnetz inkl. dazugehöriger Anlagen wie Pumpwerke, Auslaufbauwerke und weiteren ist gut unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst
- Das Grundwasser ist vor Verschmutzungen durch Abwasser geschützt

Plan (Beschluss)

- Umsetzung von Vorhaben gemäss GEP
- Erstellung Entwässerungsplanung Salina Raurica
- Der aktualisierte Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist genehmigt

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Abwasserbeseitigung	345	346	328

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	4'650'356	2'901'500	2'932'800	2'939'022	2'945'295	2'951'617	2'957'990
davon Personalaufwand	324'265	375'650	342'900	345'643	348'408	351'196	354'005
davon Sachaufwand	535'642	396'200	434'900	438'379	441'886	445'421	448'985
davon weitere Aufwände	3'790'449	2'129'650	2'155'000	2'155'000	2'155'000	2'155'000	2'155'000
Ertrag	-4'650'356	-2'901'500	-2'932'800	-2'939'022	-2'945'295	-2'951'617	-2'957'990
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	454'161	700'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Einnahmen	-2'078'078	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	-1'623'917	100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000

Wichtige Projekte

- Aktualisierung GEP
- Ausbau Meteorwasser-Kanalisationsnetz
- Entwässerungs-Erschliessungsplanung Salina Raurica

➤ 17 Abfallbewirtschaftung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Abfuhr von Siedlungsabfällen (Haushaltkehricht und Gewerbe), wie auch die Entsorgung von Wertstoffen (Glas, Blech, Papier usw.) nach dem Verursacherprinzip sicher. Die Gemeinde ist besorgt um Prävention von Abfällen und geht gegen illegale Entsorgung vor.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG) des Bundes
- Umweltschutzgesetz (USG BL) und Verordnung
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte
- Kommunales Abfallreglement und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gebühren der Abfallbeseitigung
- Inhalte des Abfallkalenders
- Rhythmus der Sammlungen
- Sammelstoffe: Grünabfuhr

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 6, Ziele 1.4 und 1.5, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Gewerbe und Industrie können sich auf die rechtzeitige und regelmässige Abfallsammlung verlassen
- Die Bevölkerung nutzt die ausreichend vorhandenen Wertstoffsammelstellen
- Die Bevölkerung empfindet Pratteln als saubere Gemeinde

Ziele (Beschluss)

- Die Bevölkerung ist über die Abfallbewirtschaftung und deren präventive Massnahmen informiert und sensibilisiert
- Das Trennen und Recyceln von Abfällen sind gefördert
- Das Littering ist reduziert
- Illegale Entsorgung wird geahndet und bestraft

Plan (Beschluss)

- Littering- Raumpatenschaften initialisiert und umgesetzt
- Prävention und Umweltpädagogik aktiver angehen und fördern
- Ausbau und/oder Erneuerung Wertstoffsammelstellen
- Jährlicher Bring- und Hol-Tag
- Litteringmengen durch Aktionen vermindern
- Aktive Kontrolle bei fehlbarem Verhalten wieder aktiviert

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Abfallbeseitigung	236	224	236

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	1'221'335	1'267'050	1'228'200	1'237'214	1'246'299	1'255'458	1'264'689
davon Personalaufwand	230'027	221'150	224'600	226'397	228'208	230'034	231'874
davon Sachaufwand	896'527	900'400	902'100	909'317	916'591	923'924	931'316
davon weitere Aufwände	94'781	145'500	101'500	101'500	101'500	101'500	101'500
Ertrag	-1'212'566	-1'267'050	-1'228'200	-1'237'214	-1'246'299	-1'255'458	-1'264'689
Saldo	8'769	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Initialisierung von Raumpatenschaften
- Strukturierte Abfallkontrollen

18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln trägt zur Erhaltung der verschiedenen Funktionen der Landschaft bei und koordiniert die vielfältigen Ansprüche der Bevölkerung. Sie sammelt die eingehenden Geruchsmeldungen, leitet sie an das Lufthygieneamt beider Basel weiter und setzt sich für eine Minderung der Geruchsbelästigung ein. Die Gemeinde überwacht die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen.

Pratteln ist Energiestadt und setzt sich für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ein.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) und Verordnungen
- Energiegesetz und Verordnungen
- Luftreinhalteverordnung
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung über Belastung des Bodens
- Kantonales Waldgesetz (kWaG)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Definition von Zonen und Nutzungen im Bereich Landschaft
- Landschaftsentwicklungskonzept, Naturinventar
- Energiestadt inkl. Massnahmen
- Naturschutzkommission (NSK)

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 8 und 9, Ziele 8.1 und 10.4, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung profitiert von attraktiven Wohnumfeld, Grün- und Freiräumen sowie von Naherholungsgebieten und einer vielfältigen Natur
- Bevölkerung, Liegenschaftsbesitzer, Gewerbe und Industrie sind sensibilisiert für umweltschädliche Einwirkungen (Gerüche, Abgase) und für einen sorgsamen Umgang mit Energie

Ziele (Beschluss)

- Die Naturschutzgebiete sind erhalten und gefördert
- Die Ausbreitung der invasiven Neophyten ist eingedämmt
- Einzelne wichtige Projekte aus dem Landschaftsentwicklungskonzept sind umgesetzt
- Geruchsbelästigungen sind reduziert
- Pratteln bleibt Energiestadt
- Ölheizungen werden bis 2030 durch Heizungen ersetzt, welche erneuerbare Energien nutzen
- Die kommunal wichtigen Waldränder sind ökologisch aufgewertet

Plan (Beschluss)

- Neue Zonenplanung Landschaft ist genehmigt
- Struktur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten
- Umsetzung von Projekten gemäss Landschaftsentwicklungskonzept
- Aktive Einflussnahme zur Minimierung der Geruchsbelästigungen
- Umsetzung Massnahmenkatalog Energiestadt, in Begleitung einer Arbeitsgruppe

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Umwelt und Energie	30	22	30

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	180'946	159'100	253'500	248'798	250'307	251'829	253'363
davon Personalaufwand*	34'646	11'900	40'600	34'675	34'953	35'232	35'514
davon Sachaufwand	125'277	99'600	152'800	154'022	155'255	156'497	157'749
davon weitere Aufwände	21'023	47'600	60'100	60'100	60'100	60'100	60'100
Ertrag	-42'868	-30'000	-42'800	-42'800	-42'800	-42'800	-42'800
Saldo	138'078	129'100	210'700	205'998	207'507	209'029	210'563

* Personalaufwand inkl. Kommissionsentschädigung

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Revision der Zonenvorschriften Landschaft

19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die kommunale Raumplanung zuständig. Diese muss auf die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Kanton abgestimmt sein. Räumliche Entwicklung resp. Raumplanung der öffentlichen Hand umfasst alle räumlichen Planungen, vom Verkehr über die Umwelt und Wirtschaft bis zur Gesellschaft.

Die Gemeinde prüft die Baugesuche auf zonenrechtliche Konformität und Erschliessung. Die Baubewilligungsbehörde für Baugesuche ist der Kanton. Kleinbaugesuche sowie Reklamegesuche werden von der Gemeinde allein geprüft und bewilligt.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Lärmschutzverordnung
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) inkl. Verordnung
- Zonenreglement Siedlung mit Zonenplan
- Zonenreglement Landschaft mit Zonenplan

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Sondernutzungsplanungen
- Zonenreglement sowie Zonenplan

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 - 8, Ziele 1.1 - 1.3, 2.1, 3.1, 3.2 sowie 7.1, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung empfindet die städtebauliche Entwicklung attraktiv und akzeptiert die neu entstehenden Räume
- Die funktionalen Räume ergeben einen Mehrwert für die Bevölkerung
- Die Naturräume als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung werden erhalten und teilweise erweitert
- Kulturlandschaft

Ziele (Beschluss)

- Der Stadtraum ist mit raumplanerischen Aktivitäten qualitativ aufgewertet
- Siedlung und Verkehr sind bei allen Entwicklungen abgestimmt
- Neue Bebauungen sind mit bestehenden Quartieren abgestimmt und umweltverträglich
- Die städtebauliche Entwicklung ist geklärt

Plan (Beschluss)

- Erstellte Sondernutzungspläne:
 - Salina Raurica
 - Zentrale
 - Gebiet Bahnhof Nord
- Anteil erstellter Verkehrsgutachten (Verkehrsaufkommen mit Verträglichkeit auf die bestehende Infrastruktur) bei raumplanerischen Neugestaltungen
- Teilzonenvorschriften Ortskern sind genehmigt
- Analyse Stadtklima und Grün- und Freiraumkonzept

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozent	Ist 2019	Soll 2020	Soll 2021
Raumplanung und Baugesuche	160	270	251

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	532'720	627'950	683'800	688'714	728'622	733'573	738'569
davon Personalaufwand	193'510	341'200	352'500	355'320	358'163	361'028	363'916
davon Sachaufwand	309'608	269'000	324'300	326'894	329'510	332'146	334'803
davon weitere Aufwände	29'602	17'750	7'000	6'500	40'950	40'400	39'850
Ertrag	-9'269	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Saldo	523'451	626'950	682'800	687'714	727'622	732'573	737'569

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	3'025	350'000	0	350'000	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	3'025	350'000	0	350'000	0	0	0

Wichtige Projekte

- Entwicklung Salina Raurica
- Teilzonenvorschriften Ortskern
- Entwicklung Zentrale
- Zentrumsentwicklung Bahnhofstrasse
- Entwicklung Wasa-Areal
- Zonenvorschriften Landschaft
- Trammerschliessung Grüssen – Salina Raurica
- Entwicklung ehem. Rohnerareal

Umschreibung

Die Gemeinde setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Raum Pratteln ein. Der Fokus gilt für bestehende, neu zuziehende und neu entstehende Unternehmungen gleichermassen.

Pratteln ist ein attraktiver Standort für Industrie, KMU und Gewerbe. Pratteln vergibt Jagd- und Fischweidpachten.

Rechtsgrundlagen

- Wirtschaftsförderungsgesetz und Verordnung Baselland
- Jagdgesetz und Verordnung
- Fischereigesetz und Verordnung

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Inhalt und Umfang der Standortförderung
- Vergabe Jagdpacht (alle 7 Jahre: 2016 - 2023)
- Vergabe Fischweidpacht (alle 7 Jahre: 2016 - 2023)

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf der Seite 8, Ziele 6.1 und 6.2, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Neue Unternehmen wählen Pratteln als Wirtschaftsstandort und generieren Arbeitsplätze
- Jagd- und Fischerei-Organisationen nutzen Jagd- und Fischweidpachten

Ziele (Beschluss)

- Neue Unternehmen sind angesiedelt
- Die Zusammenarbeit mit Kanton/Wirtschaftsförderung BL ist intensiviert
- Anlässe zur Kontaktpflege bestehender Firmen finden regelmässig statt

Plan (Beschluss)

- Aufgebaute Netzwerkarbeit mit potenziellen Unternehmen und in verschiedenen Gremien
- Halbjährliches Gespräch
- 1 Firmenbesuch des Gesamtgemeinderates pro Jahr
- 10 Firmenbesuche pro Jahr

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	19'494	13'100	13'850	13'891	13'933	13'975	14'017
davon Personalaufwand	3'914	4'200	4'000	4'032	4'064	4'097	4'130
davon Sachaufwand	10'114	100	1'150	1'159	1'168	1'178	1'187
davon weitere Aufwände	5'466	8'800	8'700	8'700	8'700	8'700	8'700
Ertrag	-460	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700	-3'700
Saldo	19'034	9'400	10'150	10'191	10'233	10'275	10'317

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- vgl. standortrelevante Entwicklungsprojekte
Aufgabenfeld 19

➤ 21 Steuern

Umschreibung

Für die Gemeinde sind die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Steuerhoheit der Gemeinde für natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuer) und juristische Personen (Ertrags- und Kapitalsteuer). Die Besteuerung erfolgt nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Rechtsgrundlagen

- Steuergesetz
- Verordnung zum Steuergesetz
- Steuerreglement Gemeinde Pratteln

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung des Steuerfusses (Einkommens- und Vermögenssteuer, Ertrags- und Kapitalsteuer)
- Einbezug bei Steuererleichterungsgesuchen bei juristischen Personen
- Festlegung der Vergütungs- und Verzugszinsen

Perspektiven + Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 6 und 8, Ziele 1.5, 6.1 und 6.2, aufgeführt.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Unternehmen und Privatpersonen profitieren von einem verlässlichen Steuerumfeld
- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von zeitgemässer Infrastruktur und Dienstleistungen dank ausgeglichenen Gemeindefinanzen

Ziele (Beschluss)

- Die Fiskalerträge von natürlichen und juristischen Personen sind langfristig steigend

Plan (Beschluss)

- Attraktivität der Gemeinde erhalten/steigern mittels kompetitivem Steuersatz, moderner Infrastruktur und guten Verkehrsanbindungen

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2019	Budget 2020	Budget 2021
Steuereinnahmen natürliche Personen	30'957'325	31'490'000	30'735'000
Einkommenssteuern aktuelles Jahr	23'495'153	26'010'000	25'341'000
Einkommenssteuern Vorjahre	1'589'843	*	*
Vermögenssteuern aktuelles Jahr	2'243'084	2'280'000	2'094'000
Vermögenssteuern Vorjahre	225'304	*	*
Quellensteuern natürliche Personen	3'403'941	3'200'000	3'300'000

Anzahl	Ist 2019	Budget 2020	Budget 2021
Steuereinnahmen juristische Personen	18'497'140	14'400'000	16'083'000
Ertragssteuern aktuelles Jahr	15'038'507	13'150'000	14'619'000
Ertragssteuern Vorjahre	-521'389	*	*
Kapitalsteuern aktuelles Jahr	4'591'101	1'250'000	1'464'000
Kapitalsteuern Vorjahre	-611'080	*	*

* Vorjahressteuern werden nicht budgetiert

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	572'785	470'550	542'900	547'243	551'621	556'034	560'482
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	542'205	421'700	542'900	547'243	551'621	556'034	560'482
davon weitere Aufwände	30'580	48'850	0	0	0	0	0
Ertrag	-50'582'850	-47'752'550	-48'811'200	-51'897'667	-49'798'791	-50'929'895	-52'101'407
Saldo	-50'010'065	-47'282'000	-48'268'300	-51'350'424	-49'247'170	-50'373'861	-51'540'925

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

➤ 22 Finanz- und Lastenausgleich

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln leistet einen Finanzbeitrag an den horizontalen Finanzausgleich, damit ressourcenschwache Gemeinden zusätzliche Mittel von ressourcenstarken Gemeinden erhalten. Die Gemeinde Pratteln erhält durch die übermässigen Belastungen im Bereich Bildung und Sozialhilfe Sonderlastenabgeltungen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Finanzausgleichsverordnung (FAV)

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Kein Handlungsspielraum

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen

Ziele (Beschluss)

- Pratteln ist solidarisch mit finanzschwachen Gemeinden

Plan (Beschluss)

- Pratteln bleibt Gebergemeinde

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	602'279	869'400	602'800	602'800	602'800	602'800	602'800
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon weitere Aufwände	602'279	869'400	602'800	602'800	602'800	602'800	602'800
Ertrag	-12'382'669	-8'005'750	-7'314'500	-7'314'500	-7'314'500	-7'314'500	-7'314'500
Saldo	-11'780'390	-7'136'350	-6'711'700	-6'711'700	-6'711'700	-6'711'700	-6'711'700

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

Die Finanzausgleichszahlungen und -entschädigungen resp. Sonderlastenabgeltungen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Aus diesem Grund sind zwischen Jahresrechnung und Vorjahresbudget grössere Abweichungen möglich.

23 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Umschreibung

Pratteln bewirtschaftet Vermögen und Schulden optimal, um damit einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und zur strategischen Flexibilität der Gemeinde zu leisten. Pratteln stellt die Finanzierung der Aufgaben langfristig sicher. Pratteln erhält mit Erträgen aus Konzessionsverträgen (Primeo Energie, EBL, IWB, MMN) einen wichtigen finanziellen Zusatzbeitrag.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Kompetenzverordnung
- Baurechtsverträge
- Konzessionsverträge
- Kreditverträge

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung und Umsetzung der Vermögens- und Schuldenverwaltung

Perspektiven + Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von gesunden Gemeindefinanzen
- Unternehmen, Privatpersonen und Genossenschaften nutzen Parzellen der Gemeinde im Baurecht

Ziele (Beschluss)

- Das Liquiditätsmanagement ist kosten- und ertragseffizient
- Die gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens sind renditeorientiert bewirtschaftet
- In der Regel kein Verkauf von gemeindeeigenen Parzellen
- Die Konzessionsverträge sind laufend überprüft

Plan (Beschluss)

- Kontinuierliche Optimierung der Kontosaldi
- Erträge sind höher als die Kosten
- Wenn sinnvoll, werden Parzellen im Baurecht abgegeben
- Jährliche Überprüfung

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwand	16'685'367	341'650	290'700	286'824	283'115	279'524	275'936
davon Personalaufwand	-2'860'178	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	-31'129	30'550	28'000	28'224	28'450	28'677	28'907
davon weitere Aufwände	19'576'674	311'100	262'700	258'600	254'665	250'846	247'029
Ertrag	-12'455'723	-1'395'700	-1'411'600	-1'411'600	-1'411'600	-1'411'600	-1'411'600
Saldo	4'229'644	-1'054'050	-1'120'900	-1'124'776	-1'128'485	-1'132'076	-1'135'664

Investitionen

CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ausgaben	0	0	0	0	0	4'510'000	4'000'000
Einnahmen	0	0	0	0	0	-4'510'000	-4'000'000
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

4. ANTRÄGE DES GEMEINDERATES





Beschlussanträge des Gemeinderates

1. Genehmigung Investitionsrechnung 2021

://: Die Investitionsrechnung wird genehmigt.

Für Strassen, Werk- und Energieleitungen werden die Ausgaben bis CHF 1'000'000 sowie für alle übrigen Investitionen bis CHF 300'000 je Einzelfall ohne Sondervorlagen, mit dem Budget bewilligt.

Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl aus eigenen als auch mit fremden Mitteln finanziert. Der Gemeinderat wird hiermit ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

2. Festsetzung der Steuersätze für das Jahr 2021

://: 2.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen wird auf 58.5% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

://: 2.2 Die Ertragssteuer für juristische Personen wird auf 4.95% des steuerbaren Ertrages festgesetzt (unverändert).

Der Kapitalsteuersatz beträgt in den Jahren 2020 bis 2022 fix 0.55‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens aber CHF 165 (§62 Abs. 2 Bst. a, Steuergesetz).

3. Feuerwehrpflichtersatz

://: 10% des Gemeindesteuerbetrages, mindestens aber CHF 60.00 (unverändert).

4. Wasserbezugsgebühren

://: Auf den Wasserbezugsgebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

5. Abwassergebühren

://: Auf den Abwassergebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (neu).

6. Festsetzung Hauskehricht-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren

://: Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containergebühren (inkl. MWST 7.7%) unverändert

a)	Gebührensäcke nach Volumen			
	17 Liter, maximal 3 kg	CHF	0.80	
	35 Liter, maximal 6 kg	CHF	1.60	
	60 Liter, maximal 12 kg	CHF	3.20	
	110 Liter, maximal 18 kg	CHF	4.80	
b)	Gebührenmarken für Kleinsperrgut und Grobsperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel nach Gewicht (Kleinsperrgut bis 50 x 50 x 100 cm pro Stück, grösser gilt als Grobsperrgut)			
	pro 6 kg 1 Gebührenmarke	CHF	1.60	
c)	Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht			
	pro Leerung	CHF	10.00	
	pro Kilogramm	CHF	0.216	
d)	Häckseldienst			
	Grundgebühr bis 5 Minuten	CHF	25.00	
	Grundgebühr bis 10 Minuten	CHF	50.00	
	ab 11. Minute (pro Minute)	CHF	4.00	
e)	Container für Grüngut			
	bis 140 Liter-Container	CHF	76.00	
	bis 240 Liter-Container	CHF	146.00	
	bis 770 Liter-Container	CHF	446.00	

7. Teuerungsausgleich

://: Es wird keine Teuerungszulage gewährt.

8. Genehmigung Budget 2021

://: Das Budget für das Jahr 2021 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 799'400 genehmigt.

9. Kenntnisnahme Finanzpläne

://: Die im Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025 integrierten Finanzpläne werden zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung Einwohnerrat

://: Die Beschlussanträge des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025 werden am 14. Dezember 2020 unverändert durch den Einwohnerrat genehmigt.

Pratteln, 22. September 2020 / 14. Dezember 2020

Gemeinderat Pratteln

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen

5. ANHANG





Finanzpläne

Die Plandaten im Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2025 basieren auf dem Budget 2021. Auf dieser Basis werden vorgegebene Zuwachsraten und andere künftige Veränderungen von Kosten und Erträgen berücksichtigt. Aufgrund des Investitionsprogrammes werden Abschreibungen und Schuldzinsen berechnet, sowie die Bilanz über den Planungshorizont fortgeschrieben. Für den Finanzplan sind somit für die Erfolgsrechnung alle absehbaren Kosten- und Ertragsveränderungen von 2021 – 2025 berücksichtigt. Nach heutigem Kenntnisstand sind dies:

- Personalaufwand: Jährlicher Zuwachs von 0.8%. Der Zuwachs ist zurückzuführen auf Erfahrungsstufenanstiege und zusätzliche Stellenprozente.
- Sachaufwand: Wächst analog dem Personalaufwand und ist auf dieser Zuwachsrate zu stabilisieren.
- Übriger Aufwand: Keine Zuwachsrate, die Ausgaben sind auf diesem Niveau zu stabilisieren. Die durch die hohe Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren anfallenden Abschreibungen sind berücksichtigt und werden teilweise durch Vorfinanzierungen entlastet.
- Steuern natürliche Personen: Jährlicher Zuwachs von 1.5% bei den Einkommens- und Vermögenssteuererträgen. Der Wert entspricht einem durchschnittlichen Zuwachs unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise und kantonalen Konjunkturprognosen.
- Steuern juristische Personen: Für die Finanzplanung wird der budgetierte Fiskalertrag 2021 mit den kantonalen Prognose unter Berücksichtigung der SV17-Umsetzung fortgerechnet.
- Horizontaler Finanzausgleich: Aufgrund der starken Veränderungen der Steuererträge aus der SV17-Umsetzung sowie im Nachgang an die Corona-Krise, wird die Steuerkraft sehr volatil sein. Zusätzlich wird für die Planjahre 2022 – 2024 das kantonale Ausgleichsniveau neu festgelegt. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und unter Berücksichtigung des für 2021 budgetierten Werts, werden für die Planjahre die Zahlungen in den / aus dem horizontalen Finanzausgleich mit Null angenommen.
- Interne Verzinsung: Aufgrund der aktuellen Finanzmarktlage wird für alle Planjahre auf eine interne Verzinsung zu Gunsten der Fonds und Spezialfinanzierungen verzichtet.
- Schuldendienst: Die Schuldzinsen der bestehenden Darlehen sind effektiv berücksichtigt. Für die in den Jahren 2022 bis 2025 fälligen Darlehen werden die vom Kanton kommunizierten Zinsen für langfristiges Fremdkapital angewendet (-0.1 – 0.6%).
- Vorfinanzierungen: Zur Entlastung der Erfolgsrechnung werden Vorfinanzierungen für die Investitionen Sanierung Schulanlagen Dorfkern, Gemeindeinfrastrukturbauten, Erschliessungen und Strasseninfrastruktur planmässig berücksichtigt.

Finanzplan Allgemeiner Haushalt

CHF	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfolgsrechnung					
Aufwand	71'170'200	71'667'061	72'555'529	73'179'477	74'359'563
Ertrag	-71'189'550	-74'452'380	-72'883'585	-74'335'041	-76'380'577
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-19'350	-2'785'319	-328'056	-1'155'564	-2'021'014
Investitionsrechnung					
Ausgaben	16'780'000	28'721'000	27'800'000	11'020'000	17'500'000
Einnahmen	-132'500	-7'500	-3'060'000	0	0
Nettoinvestitionen	16'647'500	28'713'500	24'740'000	11'020'000	17'500'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	16'647'500	28'713'500	24'740'000	11'020'000	17'500'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'102'200	-2'323'250	-2'866'050	-3'141'450	-3'970'200
Ertrags- und Aufwandüberschuss	-19'350	-2'785'319	-328'056	-1'155'564	-2'021'014
Selbstfinanzierung	-2'121'550	-5'108'569	-3'194'106	-4'297'014	-5'991'214
Finanzierungssaldo	14'525'950	23'604'931	21'545'894	6'722'986	11'508'786
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	37'415'000	51'960'300	78'350'550	100'224'500	108'103'050
Nettoinvestitionen	16'647'500	28'713'500	24'740'000	11'020'000	17'500'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-2'102'200	-2'323'250	-2'866'050	-3'141'450	-3'970'200
Verwaltungsvermögen 31.12.	51'960'300	78'350'550	100'224'500	108'103'050	121'632'850
Eigenkapital 1.1.	-44'570'000	-43'590'100	-45'239'519	-43'941'625	-43'191'239
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-19'350	-2'785'319	-328'056	-1'155'564	-2'021'014
Entnahme aus Vorfinanzierung	999'250	1'135'900	1'625'950	1'905'950	2'739'300
Eigenkapital 31.12.	-43'590'100	-45'239'519	-43'941'625	-43'191'239	-42'472'953

Finanzplan Wasserversorgung

CHF	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'526'150	2'557'147	2'574'280	2'591'550	2'608'958
Ertrag	-2'662'800	-2'662'800	-2'662'800	-2'662'800	-2'662'800
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-136'650	-105'653	-88'520	-71'250	-53'842
Investitionsrechnung					
Ausgaben	1'200'000	810'000	700'000	700'000	700'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	600'000	210'000	100'000	100'000	100'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	600'000	210'000	100'000	100'000	100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	100'750	100'750	100'750	100'750	100'750
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-136'650	-105'653	-88'520	-71'250	-53'842
Selbstfinanzierung	-35'900	-4'903	12'230	29'500	46'908
Finanzierungssaldo	564'100	205'097	112'230	129'500	146'908
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	3'175'000	3'875'750	4'186'500	4'387'250	4'588'000
Nettoinvestitionen	600'000	210'000	100'000	100'000	100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	100'750	100'750	100'750	100'750	100'750
Verwaltungsvermögen 31.12.	3'875'750	4'186'500	4'387'250	4'588'000	4'788'750
Eigenkapital 1.1.	-11'500'000	-11'636'650	-11'742'303	-11'830'823	-11'902'073
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-136'650	-105'653	-88'520	-71'250	-53'842
Eigenkapital 31.12.	-11'636'650	-11'742'303	-11'830'823	-11'902'073	-11'955'915

Finanzplan Abwasserbeseitigung

CHF	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'932'800	2'958'522	2'964'794	2'971'116	2'977'489
Ertrag	-2'442'000	-2'442'000	-2'442'000	-2'442'000	-2'442'000
Ertrags-/Aufwandüberschuss	490'800	516'522	522'794	529'116	535'489
Investitionsrechnung					
Ausgaben	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	0	19'500	19'500	19'500	19'500
Ertrags-/Aufwandüberschuss	490'800	516'522	522'794	529'116	535'489
Selbstfinanzierung	490'800	536'022	542'294	548'616	554'989
Finanzierungssaldo	390'800	436'022	442'294	448'616	454'989
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	470'000	370'000	289'500	209'000	128'500
Nettoinvestitionen	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	0	19'500	19'500	19'500	19'500
Verwaltungsvermögen 31.12.	370'000	289'500	209'000	128'500	48'000
Eigenkapital 1.1.	-30'400'000	-29'909'200	-29'392'678	-28'869'884	-28'340'768
Ertrags-/Aufwandüberschuss	490'800	516'522	522'794	529'116	535'489
Eigenkapital 31.12	-29'909'200	-29'392'678	-28'869'884	-28'340'768	-27'805'279

Finanzplan Abfallbeseitigung

CHF	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'228'200	1'237'213	1'246'299	1'255'457	1'264'689
Ertrag	-824'200	-824'200	-824'200	-824'200	-824'200
Ertrags-/Aufwandüberschuss	404'000	413'013	422'099	431'257	440'489
Investitionsrechnung					
Ausgaben	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	0	0	0	0	0
Ertrags-/Aufwandüberschuss	404'000	413'013	422'099	431'257	440'489
Selbstfinanzierung	404'000	413'013	422'099	431'257	440'489
Finanzierungssaldo	404'000	413'013	422'099	431'257	440'489
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen 31.12.	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1.1.	-1'645'000	-1'241'000	-827'987	-405'888	25'369
Ertrags-/Aufwandüberschuss	404'000	413'013	422'099	431'257	440'489
Eigenkapital 31.12.	-1'241'000	-827'987	-405'888	25'369	465'858

Finanzplan MMN

CHF	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'227'150	1'234'630	1'242'169	1'249'770	1'257'431
Ertrag	-1'166'550	-1'166'550	-1'166'550	-1'166'550	-1'166'550
Ertrags-/Aufwandüberschuss	60'600	68'080	75'619	83'220	90'881
Investitionsrechnung					
Ausgaben	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-132'150	-132'150	-132'150	-132'150	-132'150
Ertrags-/Aufwandüberschuss	60'600	68'080	75'619	83'220	90'881
Selbstfinanzierung	-71'550	-64'070	-56'531	-48'930	-41'269
Finanzierungssaldo	278'450	285'930	293'469	301'070	308'731
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	1'640'000	1'857'850	2'075'700	2'293'550	2'511'400
Nettoinvestitionen	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Abschreibungen (Verw.Vermögen)	-132'150	-132'150	-132'150	-132'150	-132'150
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'857'850	2'075'700	2'293'550	2'511'400	2'729'250
Eigenkapital 1.1.	-4'864'000	-4'803'400	-4'735'320	-4'659'701	-4'576'481
Ertrags-/Aufwandüberschuss	60'600	68'080	75'619	83'220	90'881
Eigenkapital 31.12.	-4'803'400	-4'735'320	-4'659'701	-4'576'481	-4'485'600

Investitionsprogramm 2021 - 2025

AF	Konto	Investitionsprogramm 2021 bis 2025	Kreditsumme	Prio	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
02	0220.5040.04	Neubau Gemeindezentrum Ausführung	25'000'000	2	2'000'000	10'000'000	10'000'000	3'000'000	0	25'000'000
02	0220.5040.06	Neubau Gemeindezentrum Bibliothek	2'500'000	3	0	0	2'500'000	0	0	2'500'000
02	0220.5060.xx	Mobiles Provisorium	1'500'000	2	1'500'000	0	0	0	0	1'500'000
02	7710.5040.01	Friedhof San. Gebäude inkl. Heizung	500'000	3	500'000	0	0	0	0	500'000
Nettoausgaben Allgemeine Verwaltung			29'500'000		4'000'000	10'000'000	12'500'000	3'000'000	0	29'500'000
04	1500.5060.02	Ersatz Pionierfahrzeug (BL 402 / PIO 97)	423'600	1	300'000	0	0	0	0	300'000
04	1500.6310.01	Beiträge der BGV	-125'000	1	-125'000	0	0	0	0	-125'000
04	1611.6420.01	Rückzahl. Darlehen Lachmatt	-15'000	1	-7'500	-7'500	0	0	0	-15'000
Nettoausgaben Feuerwehr und Bevölkerungsschutz			283'600		167'500	-7'500	0	0	0	160'000
05	2171.5030.01	Platz Schulhäuser / alte Dorf- turnhalle	300'000	1	250'000	0	0	0	0	250'000
05	2173.5000.01	Landerwerb Münchacker Schule	3'000'000	3	0	0	0	0	3'000'000	3'000'000
05	2173.5040.11	SH Münchacker inkl. Doppelturn- halle, Planung	3'550'000	3	50'000	450'000	1'000'000	750'000	1'250'000	3'500'000
05	2173.5040.12	SH Münchacker inkl. Doppelturn- halle, Neubau	28'000'000	3	0	0	0	0	2'000'000	2'000'000
05	2174.5040.12	Schulhaus Längi, Gesamt- sanierung	10'516'000	1	7'000'000	2'500'000	0	0	0	9'500'000
05	2175.5040.34	Schulanlage Aegelmatt, Planung	400'000	2	400'000	0	0	0	0	400'000
05	2175.5040.35	Schulanlage Aegelmatt, Sanierung	8'000'000	2	0	4'000'000	4'000'000	0	0	8'000'000
05	2176.5040.14	Schulanlage Erli 1, Pausenplatz	300'000	1	100'000	0	0	0	0	100'000
05	2176.5040.38	Schulanlage Erli 2, Sanierung	7'000'000	4	0	0	0	3'500'000	3'500'000	7'000'000
05	2176.5040.39	Schulanlage Erli 2, Planung Sanierung	1'000'000	4	250'000	750'000	0	0	0	1'000'000
05	2178.5040.14	Kindergarten Längi, Sanierung/ Umbau	1'450'000	4	0	0	0	0	150'000	150'000
05	2178.5040.15	Doppelkindergarten Salina Raurica	2'500'000	4	0	0	0	0	0	0
05	2178.5040.16	Kindergarten ehem. Sportamt, Neubau	2'400'000	1	0	400'000	2'000'000	0	0	2'400'000
05	2178.6000.xx	Kindergarten Hexmatt, Verkauf	-760'000	1	0	0	-760'000	0	0	-760'000
05	2178.6000.xx	Kindergarten Vogelmatt, Verkauf	-2'300'000	1	0	0	-2'300'000	0	0	-2'300'000
05	2179.5040.01	Schulanlage Salina Raurica inkl. Sporthalle	30'000'000	4	0	0	400'000	700'000	1'200'000	2'300'000
Nettoausgaben Schulen			95'356'000		8'050'000	8'100'000	4'340'000	4'950'000	11'100'000	36'540'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2021 bis 2025	Kreditsumme	P.r.io	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
07	3414.5030.xx	Ersatz Kunstrasen	500'000	3	0	0	500'000	0	0	500'000
07	3415.5040.02	Kuspo, Sanierung Haustechnik	2'750'000	2	1'400'000	550'000	0	0	0	1'950'000
07	3420.5000.04	Längi Park / Salina Raurica	4'000'000	3	0	0	1'000'000	1'000'000	1'000'000	3'000'000
07	3420.6000.xx	Beitrag Kanton Längi Park	-2'000'000	3	0	0	0	0	0	0
07	3422.5040.02	Neubau Robi Spielplatz	1'000'000	4	0	0	0	0	400'000	400'000
Nettoausgaben Kultur, Sport und Freizeit			6'250'000		1'400'000	550'000	1'500'000	1'000'000	1'400'000	5'850'000
08	3321.5030.xx	Kabelnetz	1'750'000	1	350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	1'750'000
Nettoausgaben MMN			1'750'000		350'000	350'000	350'000	350'000	350'000	1'750'000
14	6150.5010.10	Grüssenhölzliweg Nord Endausbau	420'000	4	0	0	0	420'000	0	420'000
14	6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd / Radweg	1'700'000	1	150'000	700'000	700'000	0	0	1'550'000
14	6150.5010.25	Sal.-Raurica, Ausbau Netzbo- denstr.	4'950'000	2	100'000	2'200'000	2'500'000	0	0	4'800'000
14	6150.5010.26	Sal.-Raurica, Ausbau Lohagstr.	680'000	2	200'000	480'000	0	0	0	680'000
14	6150.5010.27	Kraftwerkstr., Teilausbau Nord	870'000	2	40'000	330'000	500'000	0	0	870'000
14	6150.5010.38	Beitrag Kreisel Salina Raurica an Kanton	1'361'000	2	0	1'361'000	0	0	0	1'361'000
14	6150.5010.40	Umbau Bahnhofstrasse	2'500'000	2	300'000	2'200'000	0	0	0	2'500'000
14	6150.5010.41	Unterführung Fröschmatt, Aus- führung	4'500'000	2	200'000	1'000'000	2'000'000	1'300'000	0	4'500'000
14	6150.5010.48	Lärmsan. Muttenerstrasse Los 6	1'000'000	2	500'000	500'000	0	0	0	1'000'000
14	6150.5010.49	Neugestaltung / San. Poststrasse [Ausbau Radweg]	800'000	2	150'000	250'000	400'000	0	0	800'000
14	6150.5010.50	Neubau Salinenallee (Salina Raurica Ost)	580'000	3	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.51	Neubau Quartierstrasse (Salina Raurica Ost)	470'000	3	0	0	0	0	0	0
14	6150.5010.xx	Sanierung Mühleweg	900'000	3	900'000	0	0	0	0	900'000
14	6150.5010.xx	Neubau Kreisel Salinenstrasse	1'150'000	3	0	0	0	150'000	1'000'000	1'150'000
14	6150.5010.xx	Infrastruktur Entwicklung Bahnhof Nord	10'780'000	3	0	0	300'000	700'000	4'000'000	5'000'000
14	6150.5010.xx	Unterführung Fröschmatt, Planung	300'000	3	300'000	0	0	0	0	300'000
14	6150.5040.03	Erweiterung Werkhof, Ausführung	700'000	4	0	700'000	0	0	0	700'000
14	6150.5060.05	Ersatz Strassenwischmaschine	190'000	1	190'000	0	0	0	0	190'000
14	6150.6310.01	Grüssenhölzliweg, Anwänderbei- träge	-500'000	1	0	0	0	-500'000	0	-500'000
Nettoausgaben Verkehr und öffentliche Anlagen			33'351'000		3'030'000	9'721'000	6'400'000	2'070'000	5'000'000	26'221'000

AF	Konto	Investitionsprogramm 2021 bis 2025	Kreditsumme	pl.o	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
15	7101.5030.xx	Leitungserneuerungen	3'500'000	1	700'000	700'000	700'000	700'000	700'000	3'500'000
15	7101.5030.15	Wasserleitung Grüssenhölzliweg	110'000	1	0	110'000	0	0	0	110'000
15	7101.5030.81	Wasserleitung Muttenerstr. (Los 6)	500'000	3	500'000	0	0	0	0	500'000
15	7101.6351.01	Wasseranschlussbeiträge	-3'000'000	1	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000
Nettoausgaben Wasserversorgung			1'110'000		600'000	210'000	100'000	100'000	100'000	1'110'000
16	7201.5030.xx	Erhaltung Bausubstanz gem. GEP	2'500'000	1	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'500'000
16	7201.6351.01	Kanalisationsanschlussbeiträge	-3'000'000	1	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000
Nettoausgaben Abwasserbeseitigung			-500'000		-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-500'000
19	7900.5290.07	Beitrag Projektierung Tram- verlängerung	350'000	1	0	350'000	0	0	0	350'000
Nettoausgaben Räumliche Entwicklung und Baugesuche			350'000		0	350'000	0	0	0	350'000
23	9630.5000.01	Altlasten Grüssenhölzli	8'510'000	2	0	0	0	4'510'000	4'000'000	8'510'000
23	9630.6320.01	Altlasten Grüssenhölzli (Auflös. RST 20890.03)	-8'510'000	2	0	0	0	-4'510'000	-4'000'000	-8'510'000
Nettoausgaben Finanzvermögen*			0		0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben AF 01 bis 22 Total			167'450'600		17'497'500	29'173'500	25'090'000	11'370'000	17'850'000	100'981'000

Prioritätsstufe 1 beschlossen (Sondervorlage, Nachtragskredit, Budget)
 Prioritätsstufe 2 zwingende Investition (gesetzlich/sicherheitstechnisch)
 Prioritätsstufe 3 Investition von grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 4 Investition von kleiner Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 5 nicht zugewiesen

* Finanzvermögen wird nicht über die Anlagenbuchhaltung abgeschrieben und ist damit nicht in die Investitionsrechnung zu integrieren. Die zukünftige Entwicklung des Finanzvermögens wird aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz aufgezeigt.

Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Konto	Bezeichnung	Be- schluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorge- sehen	Kumu- lierte Aus- gaben bis 31.12.2019	Verbleiben- der Kredit ohne Aus- gaben 2020 und 2021	Ausga- ben 2020 (Hochrech- nung)	Ausgaben 2021 (Budget)	Verblei- bender Kredit per 31.12.2021
	Einwohnergemeinde			69'969'600	1'036'948	68'932'652	7'163'600	18'830'000	42'939'053
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			26'800'000	107'713	26'692'288	160'000	3'500'000	23'032'288
0220.5040.04	Neubau Verwaltung Ausführung		NNB	25'000'000	0	25'000'000	0	2'000'000	23'000'000
0220.5040.05	Neubau Verwaltung Vorprojekt	16.12.2019	BU	300'000	107'713	192'288	160'000	0	32'288
0220.5060.01	Mobiles Provisorium		NNB	1'500'000	0	1'500'000	0	1'500'000	0
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT			423'600	0	423'600	123'600	300'000	0
1500.5060.02	Ersatz Pionierfahrzeug	07.09.2020	SV	423'600	0	423'600	123'600	300'000	0
2	BILDUNG			16'066'000	369'307	15'696'693	3'150'000	8'050'000	4'496'693
2171.5030.01	Platz Schulhäuser/ADH	17.12.2018	BU	300'000	13'829	286'171	0	250'000	36'171
2173.5040.11	SH Münchacker & Doppel TH, PL		NNB	3'550'000	11'460	3'538'540	50'000	50'000	3'438'540
2174.5040.12	SH Längi, Gesamtsanierung	24.09.2017	SV	10'516'000	332'820	10'183'180	3'000'000	7'000'000	183'180
2175.5040.34	Schulanlage Aegelmatt PL		NNB	400'000	3'601	396'399	0	400'000	-3'601
2176.5040.14	Schulanl. Erli, Pausenplatz	16.12.2019	ER	300'000	7'597	292'403	100'000	100'000	92'403
2176.5040.39	Erli Sanierung PL		NNB	1'000'000	0	1'000'000	0	250'000	750'000
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT			3'450'000	46'836	3'403'164	1'150'000	1'750'000	503'164
3321.5030.07	Kabelnetzerweiterung 2020	16.12.2019	ER	350'000	0	350'000	350'000	0	0
3321.5030.08	Kabelnetzerweiterung 2021		NNB	350'000	0	350'000	0	350'000	0
3415.5040.02	Kuspo Sanierung Haustechnik	07.09.2020	SV	2'750'000	46'836	2'703'164	800'000	1'400'000	503'164

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorgesehen	Kumu- lierte Aus- gaben bis 31.12.2019	Verbleiben- der Kredit ohne Ausga- ben 2020 und 2021	Ausgaben 2020 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2021 (Budget)	Verblei- bender Kredit per 31.12.2021
6	VERKEHR			19'330'000	513'093	18'816'907	880'000	3'030'000	14'906'907
6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd/Radweg	13.12.2010	ER	1'700'000	209'951	1'490'049	0	150'000	1'340'049
6150.5010.25	Sal.Raurica, Netzbodenstr.		NNB	4'950'000	107'601	4'842'399	0	100'000	4'742'399
6150.5010.26	Sal.Raurica, Lohagstr.	14.12.2015	BU	680'000	0	680'000	0	200'000	480'000
6150.5010.27	Kraftwerkstr. Teilausb.Nord	14.12.2015	ER	870'000	0	870'000	0	40'000	830'000
6150.5010.32	Muttener-/Oberemattstrasse Lärm- sanierung Los 4	12.12.2016	BU	610'000	194'146	415'854	80'000	0	335'854
6150.5010.40	Umbau Bahnhofstrasse		NNB	2'500'000	1'395	2'498'605	0	300'000	2'198'605
6150.5010.41	Unterführung Fröschmatt, Ausführung		NNB	4'500'000	0	4'500'000	0	200'000	4'300'000
6150.5010.47	Lärmsan. Muttenerstr. Los 5	16.12.2019	BU	800'000	0	800'000	800'000	0	0
6150.5010.48	Lärmsan. Muttenerstr. Los 6		NNB	1'000'000	0	1'000'000	0	500'000	500'000
6150.5010.49	Neugestaltung San. Poststrasse (Ausbau Radweg)	16.12.2019	BU	330'000	0	330'000	0	150'000	180'000
6150.5010.52	Sanierung Mühleweg		NNB	900'000	0	900'000	0	900'000	0
6150.5010.xx	Unterführung Fröschmatt, Planung		NNB	300'000	0	300'000	0	300'000	0
6150.5060.05	Ersatz Wischmaschine	17.12.2018	BU	190'000	0	190'000	0	190'000	0
7	UMWELTSCHUTZ + RAUMORDNUNG			3'900'000	0	3'900'000	1'700'000	2'200'000	0
7101.5030.20	Leitungserneuerungen 2020	16.12.2019	BU	1'000'000	0	1'000'000	1'000'000	0	0
7101.5030.21	Leitungserneuerungen 2021		NNB	700'000	0	700'000	0	700'000	0
7101.5030.81	WL Muttenerstr. (Los 6)		NNB	500'000	0	500'000	0	500'000	0
7201.5030.12	Erhaltung Bausubstanz GEP 2020	16.12.2019	BU	700'000	0	700'000	700'000	0	0
7201.5030.13	Erhaltung Bausubstanz GEP 2021		NNB	500'000	0	500'000	0	500'000	0
7710.5040.01	Friedhof San. Gebäude inkl. Heizung		NNB	500'000	0	500'000	0	500'000	0

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung

in 1'000 CHF		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Funktion Ergebnis								
	Ergebnis	-439	612	799	-1'893	604	-183	-1'008
0	Allgemeine Verwaltung	5'527	5'029	5'517	5'564	5'612	5'660	5'709
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'153	2'143	2'173	2'239	2'264	2'289	2'314
2	Bildung	20'768	21'478	21'494	21'668	21'844	22'022	22'201
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	3'101	3'116	3'133	3'158	3'183	3'209	3'234
4	Gesundheit	5'666	4'877	5'582	5'587	5'593	5'598	5'604
5	Soziale Sicherheit	14'794	14'701	14'450	14'468	14'486	14'505	14'523
6	Verkehr	3'757	3'240	3'240	3'269	3'324	3'358	3'392
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'039	1'137	1'059	1'085	1'128	1'137	1'146
8	Volkswirtschaft	-135	-174	-71	-74	-78	-81	-84
9	Finanzen und Steuern	-57'109	-54'935	-55'778	-58'857	-56'752	-57'880	-59'047

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung

Konto- klasse	in 1'000 CHF	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Ergebnis	-439	612	799	-1'893	604	-183	-1'008
3	Aufwand							
30	Personalaufwand	96'487	78'605	79'085	79'654	80'583	81'247	82'468
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'599	33'155	34'003	34'275	34'549	34'826	35'104
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'807	12'675	13'812	13'923	14'034	14'146	14'260
34	Finanzaufwand	2'806	2'121	2'234	2'455	2'998	3'274	4'102
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	12'047	304	210	210	210	210	210
36	Transferaufwand	2'529	795	140	109	92	74	57
38	Ausserordentlicher Aufwand	27'637	29'076	28'251	28'247	28'265	28'282	28'300
39	Interne Verrechnungen	7'634	0	0	0	0	0	0
		428	479	435	435	435	435	435
4	Ertrag							
40	Fiskalertrag	-96'926	-77'993	-78'286	-81'547	-79'979	-81'430	-83'476
41	Regalien und Konzessionen	-49'923	-45'890	-46'818	-49'904	-47'806	-48'937	-50'108
42	Entgelte	-429	-463	-429	-429	-429	-429	-429
43	Verschiedene Erträge	-14'571	-14'591	-14'417	-14'417	-14'417	-14'417	-14'417
44	Finanzertrag	-1'655	0	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-13'003	-1'721	-1'855	-1'855	-1'855	-1'855	-1'855
46	Transferertrag	-394	-648	-1'032	-1'074	-1'097	-1'120	-1'143
48	Ausserordentlicher Ertrag	-16'122	-13'537	-12'301	-12'301	-12'301	-12'301	-12'301
49	Interne Verrechnungen	-401	-664	-999	-1'132	-1'639	-1'936	-2'788
		-428	-479	-435	-435	-435	-435	-435

